



GESCHÄFTSBERICHT 2021

BUAK
BETRIEBLICHE VORSORGEKASSE GMBH

Leitzahl 71900
71910



BETRIEBLICHE
VORSORGEKASSE

Inhaltsverzeichnis

1. VORWORT	1
2. AUFBAUORGANISATION DER BUAK BETRIEBLICHE VORSORGEKASSE GESMBH	2
3. ORGANE DER GESELLSCHAFT / EXTERNE AUFSICHTSORGANE	3
4. LAGEBERICHT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG	4
4.1 Wirtschaftliche Lage und Arbeitsmarkt	4
4.2 Entwicklung der Kapitalmärkte	7
4.3 Anwartschaftsberechtigte in der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse	9
4.4 Entwicklung der Veranlagungsgemeinschaft im Jahr 2021	9
4.5 Geschäftsentwicklung der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse im Jahr 2021 / Geschäftsergebnis	14
4.6 Nicht finanzielle Leistungsindikatoren	14
4.7 Bericht über das Risikomanagement	16
4.8 Ausblick auf das Jahr 2022 und mögliche Risiken der weiteren Entwicklung	18
5. JAHRESABSCHLUSS	20
5.1 Formblatt A – Bilanz der BUAK-BVK	20
5.2 Formblatt B – Gewinn-/Verlustrechnung der BUAK-BVK	21
5.3 Anlagenspiegel 2021 BUAK-BVK	22
5.4 Anhang	23
5.5 Bestätigungsvermerk	33
KOSTENSÄTZE - KONDITIONEN	36
KONTAKTPERSONEN	37

1. Vorwort

Milliardenschwere staatliche Unterstützungsmaßnahmen, hohe Sparquoten, eine extrem expansive Geldpolitik und vor allem der hohe Investitions- und Konsumrückstau sorgten 2021 trotz neuerlicher Lockdowns für die erwartete wirtschaftliche Erholung nach dem Pandemiejahr 2020. Die Wirtschaft wuchs real in Österreich um 4,1%, jene der Eurozone sogar um 5,2%. Entsprechend erfreulich entwickelten sich auch die Aktienmärkte weltweit: Der MSCI World Index stieg um knapp 19%, der S&P 500 sogar um 27%.

Doch die starke Nachfrage führte auch zur Rückkehr der Inflation, die sich im Laufe des Jahres zum dominierenden Wirtschaftsthema entwickelte: Die wieder hochgefahrte Produktion konnte mit der extremen Nachfrage nicht schritthalten. Zusätzlich funktionierten die Lieferketten noch nicht so reibungslos wie früher. Durch den weltweiten Aufschwung stieg die Nachfrage nach Energie und Rohstoffen extrem an. Die Folge war eine regelrechte Preisexplosion. Die Diskussion über Zinserhöhungen wurde immer lauter. Jedoch gingen die Zentralbanken – allen voran die EZB – lange davon aus, dass diese Preisanstiege auf Einmaleffekte zurückzuführen wären und sich im Verlauf des Jahres 2022 auflösen würden. Spätestens durch den Einmarsch Russlands in die Ukraine Ende Februar 2022 wurde diese Fehleinschätzung offensichtlich: Die bereits zuvor bestehenden Lieferprobleme und extrem hohen Energiepreise verschärfen sich dramatisch. Die für Europa und insbesondere für Österreich extrem wichtigen russischen Gasimporte stehen plötzlich zur Diskussion. Sollte es tatsächlich zu einem Lieferstopp von russischem Gas kommen, würde das Österreich in eine Rezession stürzen. Plötzlich steht Europa vor einem Stagnationsszenario und der Ruf nach staatlichen Unterstützungsmaßnahmen wird lauter. Das bereits erwartete Ende der Niedrigzinspolitik in Europa wird um Monate nach hinten verschoben, um die ohnehin schon angeschlagenen Betriebe – aber auch die verschuldeten Mitgliedsstaaten – nicht noch mehr zu belasten. Zusätzlich ist die COVID-19-Pandemie noch nicht beendet. Man wird sehen, welche Virusmutationen im Herbst auftauchen werden und was das für die Wirtschaft – und die Staatsverschuldung – bedeuten wird.

Angesichts dieser extremen Krisensituationen steht weiter der Sicherheitsaspekt bei der Verwaltung des Vermögens der Veranlagungsgemeinschaft im Vordergrund. Der Benchmark-Ansatz sowie die vorsichtige Veranlagungsstrategie werden daher beibehalten. Allgemein muss man aber damit rechnen, dass die Veranlagungsergebnisse auch in Zukunft großen Schwankungen unterliegen werden und es in einem derart volatilen Umfeld auch immer wieder Jahre mit einer negativen Jahresperformance geben kann.

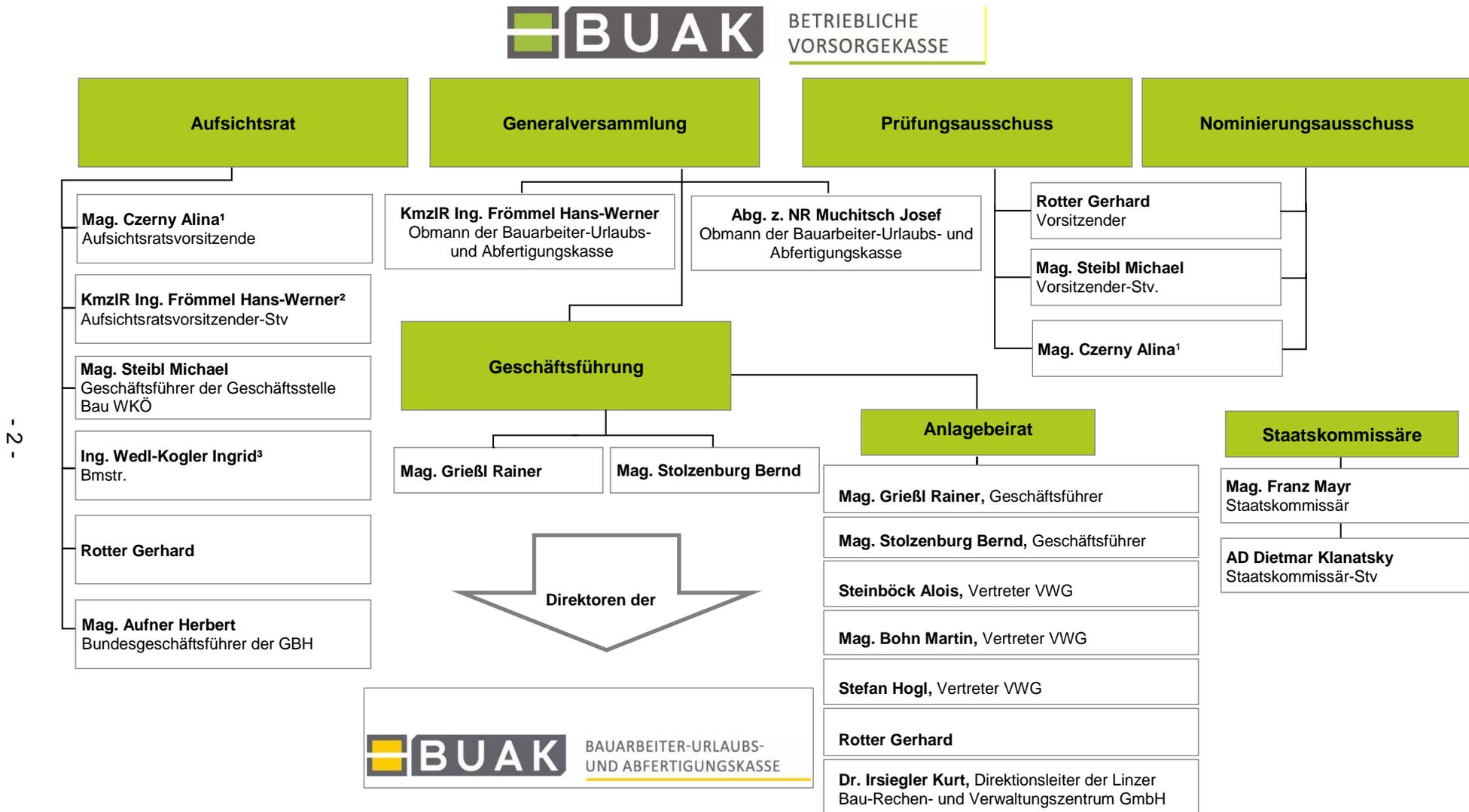
Unseren KundInnen, den Betrieben und ihren MitarbeiterInnen, unseren KooperationspartnerInnen und den MitarbeiterInnen der BUAK möchten wir danken, dass sie der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse über die vergangenen Jahre die Treue gehalten bzw. durch ihr Engagement die Basis für eine positive Weiterentwicklung geschaffen haben.

Wien, am 21. April 2022

Mag. R. Grießl e.h.

Mag. B. Stolzenburg e.h.

2. Aufbauorganisation der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse GesmbH



- 2 -

¹ seit 20. September 2021; bis 20. September 2021: KmzIR Ing. Frömmel Hans-Werner

² seit 20. September; bis bis 20. September 2021: Abg. z. NR Muchitsch Josef

³ bis 3.11.2021 KmzIR Hallach Leopold

3. Organe der Gesellschaft / externe Aufsichtsorgane

Generalversammlung	
	KmzIR Ing. FRÖMMEL Hans-Werner Obmann der Bauarbeiter- Urlaubs- und Abfertigungskasse KmzIR., Baumeister
	Abg. z. NR MUCHITSCH Josef Obmann der Bauarbeiter- Urlaubs- und Abfertigungskasse Abg.z.NR., Bundesvorsitzender der GBH

Aufsichtsrat	
<u>Vorsitzende</u> Mag. CZERNY Alina	<u>Vorsitzender-Stv.</u> KmzIR Ing. FRÖMMEL Hans-Werner
Mag. STEIBL Michael Geschäftsführer der Geschäftsstelle BAU WKÖ	ROTTER Gerhard
Ing. WEDL-KOGLER Irene, Bmstr.	Mag. AUFNER Herbert Bundesgeschäftsführer der GBH

Prüfungsausschuss		
<u>Vorsitzender</u> ROTTER Gerhard	<u>Vorsitzender-Stv.</u> Mag. STEIBL Michael	Mag. CZERNY Alina

Nominierungsausschuss		
<u>Vorsitzender</u> ROTTER Gerhard	<u>Vorsitzender-Stv.</u> Mag. STEIBL Michael	Mag. CZERNY Alina

Geschäftsführer	
Mag. STOLZENBURG Bernd Geschäftsführer	Mag. GRIESSL Rainer Geschäftsführer

Gemäß § 42 BMSVG hat der Bundesminister für Finanzen zur Wahrnehmung seines Aufsichtsrechts eine/n StaatskommissärIn und dessen/deren StellvertreterIn für eine Funktionsperiode von längstens fünf Jahren zu bestellen.

Staatskommissäre	
Mag. Franz MAYR Staatskommissär der BUAK-BVK	AD Dietmar KLANATSKY Staatskommissär-Stv. der BUAK-BVK

4. Lagebericht der Geschäftsführung

Die acht Betrieblichen Vorsorgekassen sind ein wichtiger Bestandteil der zweiten Säule der Altersvorsorge, da bereits ein Großteil der Beschäftigten in das System der „Abfertigung Neu“ fällt. In Summe hat das verwaltete Vermögen zum 31.12.2021 bereits ein Volumen von etwa EUR 16,5 Milliarden erreicht. Zusätzlich ergibt sich durch jene Arbeitnehmer, die sich noch im alten System der Abfertigung befinden, ein großes zukünftiges Potenzial für die Betrieblichen Vorsorgekassen.

4.1 Wirtschaftliche Lage und Arbeitsmarkt

Auch das Wirtschaftsjahr 2021 stand ganz im Zeichen der Bekämpfung der COVID-19-Pandemie: Trotz der Verfügbarkeit mehrerer wirksamer Impfstoffe musste Österreich aufgrund des schleppend anlaufenden Impffortschritts und der Verbreitung neuer, ansteckenderer Virusmutationen abermals zwei Lockdowns verhängen, um das Gesundheitssystem vor dem Kollaps zu bewahren. Somit war die heimische Wirtschaft 2021 wie schon im Vorjahr von einem Wechselspiel von Öffnungs- und Schließphasen geprägt: Nach der Aufhebung der behördlichen COVID-19-Beschränkungen im Frühjahr erholte sich die Wirtschaft durch Nachholeffekte rasch wieder. Doch die weltweit hohe Nachfrage führte ab dem Sommer zu Lieferengpässen und hohen Rohstoffpreisen, die vor allem die starke Industrie- und Baukonjunktur bremsten. Im vierten Quartal mussten in Österreich aufgrund des steilen Anstiegs an Neuinfektionen neuerlich Beschränkungen verhängt werden, die insbesondere den Wintertourismus und das Weihnachtsgeschäft im Handel stark beeinträchtigten. Dieser Lockdown, anhaltende Lieferengpässe sowie steigende Energie- und Rohstoffpreise führten gegen Jahresende hin zu einer Abschwächung der Konjunkturdynamik. Insgesamt befindet sich die heimische Wirtschaft nach dem historischen Wirtschaftseinbruch 2020 (-6,7 %) jedoch wieder auf dem Wachstumspfad: Das Wirtschaftsforschungsinstitut (WIFO) berechnet für Österreich für das Jahr 2021 ein reales Wirtschaftswachstum von 4,1 %. Damit liegt Österreich jedoch deutlich unter dem vorläufigen Wert der Eurozone von 5,2 %.¹

Die COVID-19-Pandemie bleibt auch weiterhin ein großer Unsicherheitsfaktor. Erfahrungen aus den letzten beiden Pandemie Jahren zeigen aber, dass es nach Aufheben der behördlichen Einschränkungen durch kräftige Nachhol- und Aufholeffekte immer zu einer raschen Erholung der Wirtschaft kommt. Des Weiteren zeigt sich, dass die negative Korrelation zwischen Infektionsgeschehen und wirtschaftlichen Einbußen im Zeitablauf abnimmt. Dies hängt einerseits mit einem gewissen Gewöhnungseffekt der Bevölkerung und der Unternehmen, aber andererseits auch mit einem steigenden Immunsierungsgrad der Bevölkerung durch Impfung bzw. überstandene Infektion zusammen. Es ist somit davon auszugehen, dass diese Pandemie allmählich ihren Schrecken für die Gesamtwirtschaft verliert – sofern nicht Virusmutationen auftreten, die gegen die Impfungen immun sind. Zusätzlich rechnete das WIFO noch Anfang des Jahres 2022 mit der Auflösung der Lieferengpässe und einer allmählichen Verbilligung der Rohstoffpreise im Sommer, wodurch die Produktionshemmnisse im Industriesektor wegfallen und geplante Investitionsvorhaben umgesetzt werden könnten. Dementsprechend optimistisch schätzte das WIFO noch im Jänner das heimische Wirtschaftswachstum 2022 auf 5,2 %. Für die zweite Jahreshälfte 2022 sahen die Experten ein Nachlassen der Nachholeffekte und ein allmähliches Einschwenken der heimischen Wirtschaft auf einen moderaten Wachstumskurs. Für 2023 prognostizierte das WIFO daher ein Wirtschaftswachstum um etwa 2,5 %.¹

Doch der russische Angriff auf die Ukraine änderte die Ausgangslage schlagartig. Nach dem starken Wirtschaftswachstum 2021 steht Europa plötzlich vor einem Stagnationsszenario: eine sehr schwache Wirtschaftsentwicklung bei gleichzeitig hoher Inflation durch den

¹ vgl. WIFO Monatsbericht 01/2021

Energiepreisschock. Bisherige Wirtschaftsprognosen müssen seither laufend nach unten korrigiert werden. Ausfälle von Zulieferern für die europäische Industrie, Rohstoffausfälle aus dem Kriegsgebiet und die vom Westen verhängten einschneidenden Wirtschaftssanktionen gegen Russland verschärfen die bereits zuvor bestehenden Lieferprobleme. Zwar war der Export nach Russland bereits seit der Krim-Krise 2014 stark reduziert worden, Österreich ist aber nach wie vor insbesondere im Banken- und Automobilsektor stärker in der Ukraine und Russland engagiert als viele andere EU-Staaten. Bereits Anfang März 2022 musste etwa Steyr Automotive aufgrund von Lieferschwierigkeiten bei Kabelbäumen aus der Ukraine vorübergehend schließen. Auch bei BMW kam es wegen massiver Lieferprobleme zu ersten Produktionsausfällen und die Kurzarbeitsregelung wurde wieder in Kraft gesetzt.

Das Hauptproblem für Europa ist in dieser Krise aber die große Abhängigkeit von russischen Gasimporten, deren Zukunft ebenfalls unsicher ist. Dies lässt die ohnehin bereits hohen Rohstoff- und Energiepreise und damit die Inflation geradezu explodieren. Erste Papierfabriken werden aufgrund des hohen Gaspreises vorübergehend geschlossen und auch die Chemie-, Stahl- und Baustoffindustrie gelten als sehr gasintensive Industriesektoren, die stark unter dem hohen Gaspreis leiden. Laut Eurostat sind die Verbraucherpreise im Euroraum bereits im Februar 2022 im Jahresvergleich um 5,8 % gestiegen. In Anbetracht der im März andauernden Preisralley am Öl- und Gasmarkt wird dieser Wert auch in den nächsten Monaten weiter steigen. Sollte es zusätzlich zu Beschränkungen der russischen Erdgaslieferungen kommen, wäre Österreich abermals überdurchschnittlich stark betroffen: Während die EU rund 44 % ihrer Gasimporte aus Russland bezieht, sind es in Österreich 80 %.²

Dies zeigt auch eine Analyse der EZB: Ein Rückgang des Erdgasangebots um 10 % würde die gesamtwirtschaftliche Wertschöpfung im Euroraum etwa um 0,7 % dämpfen - in Österreich wären dies hingegen 1,25 %³ Simulationen des Institutes der deutschen Wirtschaft zeigen für Deutschland, dass ein weiterer Anstieg des Gaspreises um 50 % gegenüber dem ohnehin schon hohen Preisniveau im vierten Quartal 2021 zu einem Anstieg der Inflation um 2,5 Prozentpunkte führen und das BIP um 0,6 % geringer ausfallen würde.⁴ Für Österreich wird wohl Ähnliches gelten. Daher hat die Europäische Union (EU) beschlossen, ihre Abhängigkeit von russischem Gas so schnell wie möglich zu reduzieren und stattdessen den Ausbau erneuerbarer Energien zu beschleunigen, neue Quellen für Gaslieferungen zu erschließen und den Energieverbrauch zu senken.

Die konkreten wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen dieser Krise lassen sich aus heutiger Sicht noch nicht abschätzen und hängen stark von der Dauer und dem Verlauf des Krieges ab. Insbesondere die Zukunft der russischen Gasimporte nach Europa bzw. die Möglichkeit Europas, die Liefermengen aus Russland kurzfristig zu ersetzen, werden das Ausmaß des wirtschaftlichen Schocks bestimmen. Durch die Sanktionen, Lieferprobleme und hohen Energiepreise wird vor allem der europäische Industriesektor leiden. Die Wiederaufnahme von Kurzarbeitsprogrammen und anderer staatlichen Hilfen für stark betroffene Unternehmen wird unumgänglich sein. Auch der Umstieg auf andere Energiequellen wird den Mitgliedstaaten in Form von Förderungen und Investitionen sehr viel Geld kosten. Zusätzlich wurde bereits von der EU eine gemeinsame Finanzierung von Waffenlieferungen und anderer Ausrüstungsgegenständen an Ukraine beschlossen. Es ist daher davon auszugehen, dass die durch die COVID-19-Krise ohnehin schon hohe Staatsverschuldung vieler europäischer Staaten durch die staatlichen Stützungsmaßnahmen zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der Ukraine-Krise noch weiter ansteigen wird. Zusätzlich sollte man die enorme soziale Sprengkraft nicht unterschätzen, die die extremen Preissteigerungen für Brot, Heizung und andere Güter des täglichen Bedarfs vor allem in ärmeren Schwellenländern in Zukunft haben können.

² vgl. WIFO Research Briefs 3/2022: „Kurzanalyse zu den Entwicklungen in der Ukraine-Krise. Auswirkungen auf Österreich und die EU“

³ vgl. ECB Economic Bulletin, Issue 1/2022; In: WIFO Research Briefs 3/2022

⁴ vgl. IW-Kurzbericht Nr. 14/2022: „Gesamtwirtschaftliche Effekte eines höheren Gaspreises“; In: WIFO Research Briefs 3/2022

Österreichische Bauwirtschaft

Auch im Jahr 2021 konnte die Bauwirtschaft mit 5,4 % wieder kräftig wachsen. Die Kapazitätsauslastung und die Auftragsbestände waren in allen Baubereichen hoch, Materialien und Arbeitskräfte wurden knapp. All das führte auch im Bausektor zu starken Preisanstiegen, was aber die hohe Nachfrage nicht beeinträchtigt. Insbesondere der sonstige Hochbau (z.B. Industrie-, Büro-, Geschäftsgebäude), der 2020 als einziger Bereich durch Verschiebung privater Investitionsprojekte einen signifikanten Verlust erlitten hatte (-8,6 %), verzeichnete 2021 durch Aufholeffekte ein starkes Wachstum von 8,0 %. Aber auch der Tiefbau wuchs um stattliche 5,9 % überdurchschnittlich stark. Der Wohnungsbau konnte mit 3,2 % ebenfalls deutlich wachsen und die hohe Anzahl an Baubewilligungen weist auf eine weiterhin hohe Wohnbaunachfrage hin. Zusätzlich wird im Wohn- und sonstigen Hochbau eine deutliche Ausweitung der Investitionen in bauliche Sanierungen erwartet. Es ist davon auszugehen, dass es durch die nach wie vor gute Auftragslage und das Investitionsprogramm des Bundes auch in den nächsten Jahren zu einem Wachstum in der Bauwirtschaft kommen wird. Das WIFO rechnet daher für 2022 und 2023 mit einer Steigerung der Bruttowertschöpfung in der Bauwirtschaft von 2,6 % bzw. 1,9 %.⁵

Österreichischer Arbeitsmarkt

Der heimische Arbeitsmarkt entwickelte sich 2021 trotz der beiden neuerlichen Lockdowns erfreulich: Zwar verlor die Beschäftigungsdynamik gegen Jahresende merklich an Schwung, im Jahresdurchschnitt legt die Zahl der unselbständig aktiv Beschäftigten mit insgesamt 3.805.000 (+87.800 Beschäftigten bzw. 2,4 %) deutlich zu und übertraf damit das Vorkrisenniveau (2019: 3.797.000). Zudem stieg die Zahl der geleisteten Arbeitsstunden je Beschäftigten 2021 mit 6,6 % markant an, was ein Zeichen dafür ist, dass die Kurzarbeit von immer weniger Beschäftigten in Anspruch genommen wurde.⁵

Obwohl die Bauwirtschaft 2020 nur einen vergleichsweise kleinen Rückgang bei den Beschäftigten aufgewiesen hatte (-1,7 %), stiegen diese 2021 im Jahresdurchschnitt mit 6,5 % bzw. 8.927 Beschäftigten überdurchschnittlich stark an.⁶ Dies ist neben der guten Auftragslage und der Hochkonjunktur im Bausektor sicher auch auf die milden Temperaturen im Winter zurückzuführen, wodurch viele Baufirmen ihre Arbeiter ganzjährig beschäftigen konnten. Angesichts der vollen Auftragsbücher ist auch für die kommenden Jahre mit einer hohen Beschäftigung in der Bauwirtschaft zu rechnen.

Insgesamt sank die Arbeitslosenrate in Österreich nach nationaler Definition im Jahr 2021 um knapp 2 Prozentpunkte und betrug 2021 8,0 % (2020: 9,9%). Das WIFO rechnet damit, dass die Arbeitslosenquote im Laufe des Jahres 2022 wieder unter das Vorkrisenniveau von 7,4 % im Jahr 2019 fallen wird. Für 2022 und 2023 schätzt das WIFO die heimische Arbeitslosenquote auf 7,2 % bzw. 6,8 %.⁷

Österreichische Inflation

2021 stieg die Inflationsrate in ganz Europa (2,6 %) und den USA (4,3 %) drastisch an. In Österreich lag die Preissteigerung bei 2,8 %.⁵ Grund dafür war die weltweit einsetzende Konjunkturerholung, die die weltweite Güternachfrage in die Höhe trieb. Bereits im dritten Quartal 2021 übertraf die Weltindustrieproduktion deutlich das Vorkrisenniveau. Die Folge waren Angebotsengpässe, die ihrerseits zu starken Preissteigerungen bei Rohstoffen, Vorprodukten und Fertigwaren führten. Diese Situation wurde weiter durch Engpässe im internationalen Schiffsverkehr verschärft, wodurch die Lücke zwischen weltweitem

⁵ vgl. WIFO Monatsbericht 02/2022

⁶ vgl. eigene Daten der Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse

⁷ vgl. WIFO Monatsbericht 01/2022

Warenangebot und -nachfrage zusätzlich vergrößert wurde. All dies führte zu einem rasanten Anstieg der Rohstoff- und Energiepreise, der sich auch auf die Verbraucherpreise auswirkte.

Zunächst gingen viele Experten noch davon aus, dass die hohen Inflationsraten mit Nachlassen der Weltkonjunktur im Laufe des Jahres 2022 allmählich abklingen und sich 2023 bei etwa 2 % einpendeln würden. Doch dann führte Anfang 2022 der Ukraine-Krieg dazu, dass die Rohstoff- und Energiepreise regelrecht explodierten. Durch die starke Abhängigkeit Europas von russischen Gasimporten, die auch kurzfristig nicht durch andere Bezugsquellen ersetzt werden können, trifft der Ukraine-Krieg die europäische Wirtschaft vor allem über höhere Energie- und Lebensmittelpreise. Im Jänner 2022 betrug der Anteil der Energiepreise an der österreichischen Inflationsrate etwa 35 %.⁸ Ein baldiges Abflachen der Inflation ist somit nicht zu erwarten, stattdessen wird mit einer Verschärfung der Situation gerechnet: Im Februar 2022 stiegen die Verbraucherpreise in den USA um 7,9%. Im Euroraum wurde mit 5,8 % ein neuer Höchstwert seit Einführung des Euros im Jahr 1999 erreicht. In Österreich stiegen die Verbraucherpreise im Februar alleine im Vergleich zum Vormonat um 1,3 % und ließen die Inflation im Jahresvergleich auf 5,9 % klettern.⁹ Stärkster Preistreiber im Februar war einmal mehr die Energie mit einem Anstieg von 31,7 %. Im Jahresvergleich stieg der Erdölpreis im März 2022 um 80 % und nähert sich seinem Rekordhoch aus dem Jahr 2008 (147,50 USD je Barrel).¹⁰ Da die hohen Erzeugerpreise vermutlich in den nächsten Monaten zumindest teilweise an die Konsumenten weitergegeben werden, kann mit einem weiteren Anstieg der Inflation gerechnet werden. In ihrer März-Sitzung hebt die EZB die Inflationsprognose für den Euroraum für 2022 von 3,2 % auf 5,1 % an, lässt aber den Leitzins vorerst auf historisch niedrigem Niveau. Auch das WIFO korrigiert seine Inflationserwartung für Österreich von zunächst 3,3 %¹¹ auf zumindest 6,5 %¹² im Jahr 2022, wobei auch die ab Juli 2022 wirksame CO₂-Bepreisung eine Rolle spielt, die die heimische Inflation noch weiter antreiben wird.

4.2 Entwicklung der Kapitalmärkte

Auch die Finanzmärkte profitierten 2021 von der wirtschaftlichen Erholung. Ein hoher Investitions- und Konsumstau, extrem hohe Sparquoten privater Haushalte sowie die starke Geldmengenausweitung der Zentralbanken sorgten für einen extremen Nachfrageüberhang. Viele Unternehmen verzeichneten dadurch hohe Umsätze und Gewinne. Dementsprechend positiv waren ihre Fundamentaldaten, was zu neuen Höchstständen auf den Aktienmärkten führte: Im Jahresvergleich konnte der DAX eine Performance von knapp 16 % aufweisen, der MSCI World Index stieg um knapp 19 % und der S&P 500 konnte sogar um 27 % zulegen.

Doch das Börsenjahr verlief nicht konstant: Im Herbst schürten neue COVID-19-Varianten Befürchtungen vor einen neuerlichen Lockdown. Zusätzlich verschärften sich Lieferengpässe und das Angebot konnte allmählich nicht mehr mit der starken Nachfrage mithalten. Die Verbraucher- und Produzentenpreise explodierten, die Inflationsraten stiegen enorm an und wurden plötzlich zum dominierenden Thema auf den Kapitalmärkten. Die Diskussion über ein Ende der extrem lockeren Geldpolitik wurde immer lauter. Erstmals rechneten Investoren wieder ernsthaft mit baldigen Zinsanstiegen und begannen dies einzupreisen. Erste Marktkorrekturen waren die Folge. Zu Jahresbeginn 2022 verschärfte sich die Situation an den Aktienmärkten noch weiter durch die angespannte geopolitische Situation in der Ukraine, die schließlich zu einem Einmarsch Russlands führte. Die Aktienkurse waren weltweit auf Talfahrt, insbesondere europäische Aktien gerieten stark unter Druck.

⁸ vgl. WIFO Research Briefs 3/2022: „Kurzanalyse zu den Entwicklungen in der Ukraine-Krise. Auswirkungen auf Österreich und die EU“

⁹ vgl. Statistik Austria: Pressemitteilung: 12.753-051/22

¹⁰ vgl. Tagesschau: „Rekord-Inflation in der Eurozone“, 02.03.2022

¹¹ vgl. WIFO Monatsbericht 01/2022

¹² Vgl. Die Presse: „EZB strafft ihre Geldpolitik in Reaktion auf Inflation“, 10.03.2022

Die Inflation und die Aussicht auf steigende Zinsen verursachen auch hohe Volatilitäten auf den Anleihenmärkten: Durch den Nullzins der letzten Jahre sind die Coupons ohnehin bereits auf einem Rekordtief bei gleichzeitig sehr langen Laufzeiten. Die hohe Inflation drückt nun zusätzlich die realen Renditen weiter deutlich ins Minus und absehbar steigende Kapitalmarktzinsen führen zu Kursverlusten. Im Jahresvergleich waren sowohl die 10-jährige US-Staatsanleihen (-3,1 %) als auch die 10-jährige Bundesanleihen (-2,8 %) deutlich im Minus.

Die Zentralbanken sahen jedoch lange keinen Grund zum Handeln, da für sie der Hauptgrund für die hohe Inflation in der Normalisierung des Ölpreises nach dem Preisverfall während der COVID-19-Krise lag. Somit gingen sie lange von einem temporären Inflationsanstieg aus, der im Laufe des Jahres 2022 wieder abflachen sollte. Inzwischen ist allerdings klar, dass es sich hier nicht um einen Einmaleffekt handeln dürfte, sondern dass wir uns auch in Zukunft wieder auf eine strukturell höhere Inflation einstellen müssen. Dies erkannten schließlich auch die Zentralbanken: Im November 2021 strich die US-Notenbank Fed das Wort „vorübergehend“ im Zusammenhang mit der Inflation und scheint nun fest entschlossen, ihre Geldpolitik so weit wie möglich zu normalisieren. Im März 2022 hob die Fed erstmals seit Ende 2018 ihren Leitzins um 0,25 Prozentpunkte an. Weitere Zinsschritte wurden bereits in Aussicht gestellt. Demgegenüber sah die Europäische Zentralbank (EZB) noch im Dezember 2021 keinen Grund für eine Änderung ihrer expansiven Geldpolitik und hielt weiterhin an der Theorie des vorübergehenden Inflationsstiegs fest. Doch die geradezu explodierenden Energie- und Rohstoffpreise im Zuge des Ukraine-Krieges zwangen auch die EZB zu einem Umdenken: In ihrer März-Sitzung kündigte sie an, ihre Anleihekäufe schneller zurückzufahren als bisher geplant. Der Leitzins bleibt zwar angesichts der noch nicht absehbaren wirtschaftlichen Folgen des Ukraine-Krieges vorerst bei null Prozent, die EZB spricht aber erstmal seit langen die Möglichkeit einer Zinserhöhung nach Auslaufen der Anleihekäufe an. Man wird sehen, wie sich der Ukraine-Krieg und damit die europäische Wirtschaft im Laufe des Jahres weiterentwickeln. Mit einer Zinserhöhung im europäischen Raum noch in diesem Jahr wird aufgrund der derzeitigen Situation jedenfalls nicht mehr gerechnet.

Trotz des Einbruchs zu Jahresbeginn wird dennoch insgesamt ein solides, wenn auch sehr volatiles Börsenjahr 2022 erwartet: Die immer noch extrem niedrigen Kapitalmarktzinsen setzen den Anleihenmarkt weiter unter Druck. Und da zumindest in Europa der Ukraine-Krieg ein Ende dieser Niedrigzinspolitik wieder um Monate verschoben hat, wird für Investoren auch 2022 schlicht kein Weg an Aktien vorbeiführen. Allerdings werden viele europäische Unternehmen die Folgen des Krieges und der Sanktionen über höhere Produktions- und Energiepreise spüren, die sie nur zum Teil an die Kunden weitergeben werden können. Auch eine weitere Verschärfung der Lieferengpässe wird erwartet, was die Produktion und somit die Fundamentaldaten dieser Unternehmen weiter belasten wird. Es ist daher anzunehmen, dass somit zumindest an den europäischen Börsen die fetten Jahre vorerst vorbei sind. Außer den Regierungen gelingt es – ähnlich wie bei der COVID-19-Krise – die betroffenen Unternehmen mit neuen milliardenschweren Hilfspaketen aufzufangen und durch diese neue Krise zu tragen. Doch das wird die ohnehin enorme Staatsverschuldung vieler Staaten weiter in die Höhe treiben. In Anbetracht der mittelfristig doch eher steigenden Zinssätze wird dadurch auch die Gefahr einer neuen Staatsschuldenkrise wieder realer. Zusätzlich ist die COVID-19-Pandemie noch keineswegs beendet. Man wird sehen, welche neuen Virusmutationen im Herbst auftauchen werden und was das für die Wirtschaft weltweit bedeuten wird.

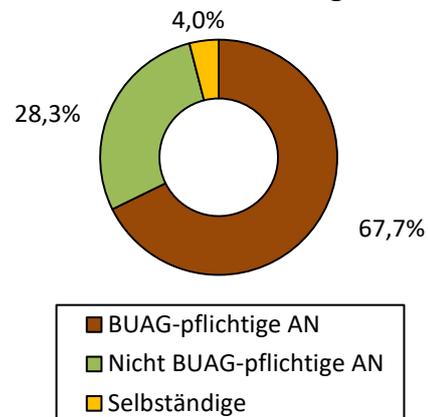
In einem derart volatilen Umfeld mit so vielen Unsicherheitsfaktoren muss man damit rechnen, dass die Veranlagungsergebnisse auch in Zukunft wieder größeren Schwankungen unterliegen werden. Somit kann es in nächster Zeit auch durchaus wieder einzelne Jahre mit einer negativen Jahresperformance geben.

4.3 Anwartschaftsberechtigte in der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse

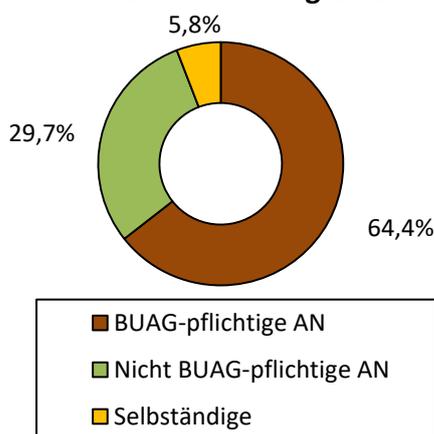
Die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse nimmt durch ihre Zuständigkeit für die Bauwirtschaft eine besondere Position innerhalb der Branche ein. Umso erfreulicher ist es, dass es aufbauend auf der Infrastruktur sowie der jahrzehntelangen Erfahrung der Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse, gelungen ist auch nicht-BUAG-pflichtige Arbeitnehmer als Kunden zu gewinnen.

Zum 31.12.2021 betrug die Anzahl der Anwartschaftsberechtigten der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse 411.343. Dies bedeutet im Vergleich zum Vorjahr einen Anstieg um 24.468 Anwartschaftsberechtigte.

Anwartschaftsberechtigte 2021



Laufend Beschäftigte 2021



In einem aufrechten Arbeitsverhältnis bzw. mit laufender Beitragszahlung befanden sich zum 31.12.2021 insgesamt 128.985 Anwartschaftsberechtigte.

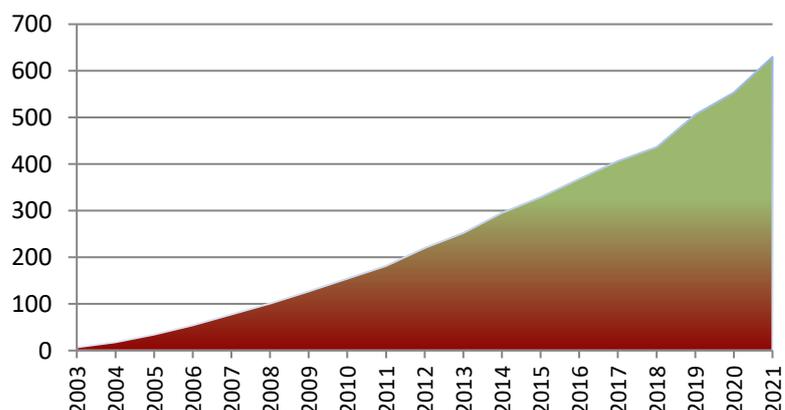
Übertragungen von Altabfertigungen spielen, wie bereits in den Vorjahren, nur eine untergeordnete Rolle. Insgesamt wurde bis Ende 2021 lediglich mit 339 nicht-BUAG-pflichtigen ArbeitnehmerInnen eine Übertragung vereinbart. Im Geltungsbereich des BUAG haben mit 01.01.2003 7.092 Lehrlinge Anwartschaften in die neue Regelung übernommen.

4.4 Entwicklung der Veranlagungsgemeinschaft im Jahr 2021

Das verwaltete Vermögen der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse betrug zum Jahresende 2021 € 629,929 Mio.

Wie die beigefügte Grafik zeigt, hat sich das Vermögen der Veranlagungsgemeinschaft seit Bestehen der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse sehr kontinuierlich entwickelt. Die Veranlagung dieser Mittel erfolgt seit Mitte des Jahres 2010 in zwei eigenen Dachfonds. Seit 2018 wird zusätzlich ein Teil des Vermögens der Veranlagungsgemeinschaft in Immobilienfonds veranlagt.

Verwaltetes Vermögen in Mio. €



Anlagestrategie

Die Betriebliche Vorsorgekasse (BVK) der BUAK hat die Veranlagungsvorschriften des BMSVG zu beachten. Die Vorsorgekassen haben gemäß § 30 BMSVG bei den Veranlagungen der Gelder der Veranlagungsgemeinschaft insbesondere auf die Sicherheit, die Rentabilität und den Bedarf an flüssigen Mitteln Bedacht zu nehmen. Die Veranlagungen in Aktien sind mit 40 % des Vermögens der Veranlagungsgemeinschaft begrenzt, die Veranlagungen in auf ausländische Währungen lautenden Vermögenswerten mit 50 % (weitere Beschränkungen siehe § 30 Abs. 3 BMSVG).

Die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse GesmbH nimmt die Veranlagungen der Gelder der Veranlagungsgemeinschaft in Spezialfonds der Amundi Austria GmbH vor. Die Veranlagungspolitik der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse ist eine vorsichtige und konservative. Das Vermögen der Veranlagungsgemeinschaft wird in zwei eigenen Dachfonds („Amundi Spezial 27“ und „Amundi Spezial 27 HTM“) und drei Immobilienfonds veranlagt.

Für das Portfolio der Veranlagungsgemeinschaft sind gewisse Bandbreiten der einzelnen Asset-Klassen festgelegt. Die Veranlagung erfolgt überwiegend in Anleihen(-fonds) und Euro-Geldmarktwerten und zu höchstens 20 % in internationalen Aktien(-fonds). Mittelfristig ist geplant, die Aktienquote nicht über 15 % anzuheben. Die Obergrenze für das Fremdwährungsrisiko liegt bei 20 % des Gesamtvermögens. Veranlagungen in Alternative Investments gemäß den Bestimmungen des BMSVG dürfen mit einem Anteil von max. 5 % des der Veranlagungsgemeinschaft zugeordneten Vermögens in das Portfolio der Veranlagungsgemeinschaft aufgenommen werden. Als interne Grenze wurde festgelegt, nicht mehr als 2 % in ein einzelnes Produkt zu investieren. Maximal 25 % des Vermögens der Veranlagungsgemeinschaft kann in Darlehen gemäß § 30 Abs. 2 Z 2 BMSVG veranlagt werden.

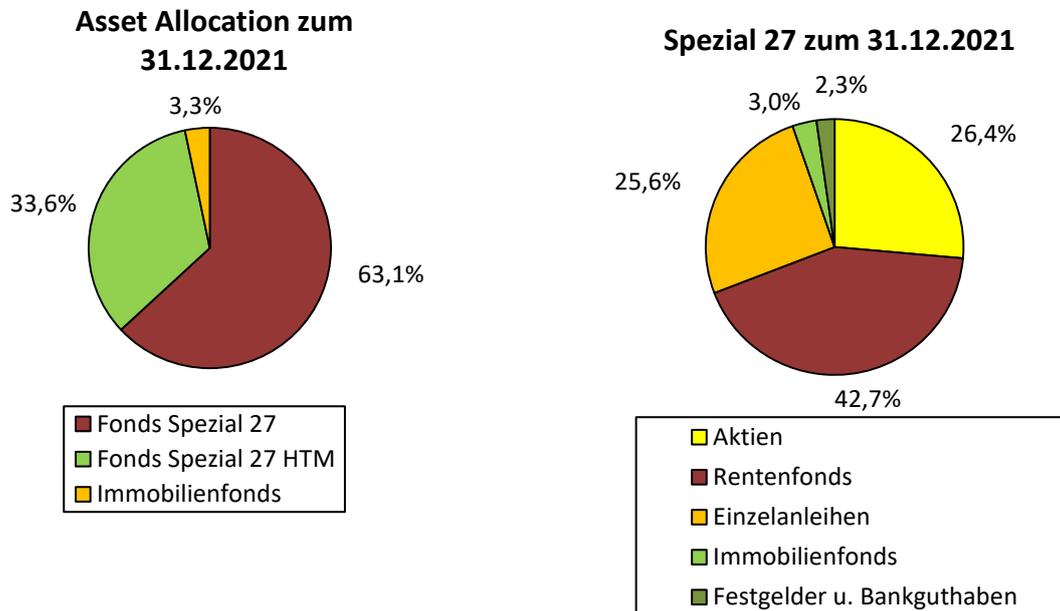
Um das Zinsänderungsrisiko für die Anwartschaftsberechtigten zu begrenzen, wurde mit Zustimmung des Aufsichtsrates der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse beschlossen, die seit 2010 gesetzlich zulässige Held-To-Maturity (HTM) Widmung gemäß § 31 Abs. 3a BMSVG in die Anlagestrategie aufzunehmen. Dabei werden geeignete Anleihen, die bis zur Endfälligkeit gehalten werden sollen, mit der Effektivzinsmethode bewertet. Auf diese Weise können auf Kursschwankungen beruhende Wertänderungen, wie sie bei Anleihen, die zu Marktpreisen bewertet werden, auftreten, ausgeschlossen werden, wodurch für die Anwartschaftsberechtigten eine Stabilisierung der Erträge erreicht wird. Für die Veranlagungsgemeinschaft der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse wurde zu diesem Zweck mit Beginn 8. Juli 2010 ein eigener Dachfonds „Spezial 27/HTM“ bei der Amundi Austria GmbH eingerichtet, in dem die HTM-gewidmeten Anleihen verwaltet werden. Im Geschäftsjahr 2022 soll dieser Spezialfonds einen durchschnittlichen Anteil von 35 % des der Veranlagungsgemeinschaft zugeordneten Vermögens einnehmen.

Seit Ende des Jahres 2017 wird auch wieder in Immobilienfonds investiert. Der Anteil dieser Asset-Klasse wurde in den letzten Jahren schrittweise aufgestockt. Mittelfristig soll der Anteil von Immobilienfonds ca. sechs Prozent betragen und dazu beitragen, stabile Erträge zu erzielen.

Seit dem Geschäftsjahr 2011 wird ein Benchmark-Ansatz verfolgt, seit dem Jahr 2018 wird in der Benchmark auch ein Immobilienanteil berücksichtigt.

Asset Allocation

Zum 31.12.2021 bestand das Portfolio der Veranlagungsgemeinschaft der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse aus zwei Dachfonds und drei Immobilienfonds.



Während sich der Fonds Spezial 27/HTM ausschließlich aus HTM-gewidmeten Anleihen mit guter Bonität zusammensetzt, investiert der Fonds Spezial 27 auch in Aktien bzw. Aktienfonds. Die im Dachfonds gehaltenen Renten-, Geldmarkt und Aktienfonds sind dabei größtenteils Fonds der Amundi Austria GmbH. Bei dem Ende des Jahres 2017 hinzugekommenen Immobilienfonds handelt es sich um den von Amundi Immobilien gemanagten OPCIMMO, der im Spezial 27 gehalten wird.

Die übrigen drei Immobilienfonds werden direkt gehalten. Der Ende 2018 erworbene Immobilienfonds FIREF Eurozone Select Real Estate Fund ist vorwiegend in Immobilien in Frankreich und Deutschland investiert und ist verstärkt auf der Suche nach Anlagemöglichkeiten in den Benelux-Märkten. Im September 2019 wurde mit dem CBRE Global Investors Pan European Core Fund ein weiterer Immobilienfonds ins Portfolio aufgenommen. Dieser konzentriert sich auf Einzelhandels- und Büroimmobilien sowie auf gut gelegene Logistikimmobilien in der Eurozone. Ende des Jahres 2020 erfolgte schließlich die Investition in den Sozialimmobilien Fonds Österreich, einem Immobilienfonds mit Schwerpunkt Sozialimmobilien wie beispielsweise Pflegeheime, Seniorenresidenzen, Studentenwohnheime, Ärztezentren, Generationenwohnen sowie Betreutes und Betreubares Wohnen. Bei der Veranlagung der Gelder der Veranlagungsgemeinschaft wird auf die Einhaltung allgemein anerkannter Grundsätze der gesellschaftlich verantwortungsvollen Geldanlage Bedacht genommen.

Performance

Die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse wird im Geschäftsjahr 2021 dem Veranlagungstyp „defensiv“ zugeordnet. Die Kategorisierung in die einzelnen Veranlagungstypen erfolgt auf Grund des Aktienanteils. „Defensiv“ bedeutet einen Aktienanteil bis 16 % des gesamten Portfolios.

Im Geschäftsjahr 2021 erzielte die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse eine Performance von 3,63 %. Dies stellt angesichts der Rahmenbedingungen auf den Finanzmärkten ein sehr erfreuliches Ergebnis dar. Dennoch liegt die BUAK-BVK knapp hinter dem Branchenschnitt von 4,00 %. Die Performance wurde durch die Oesterreichische Kontrollbank überprüft.



Kumulierte Performanceentwicklung der BUAK Betrieblichen Vorsorgekasse seit 2004

Anlagebeirat

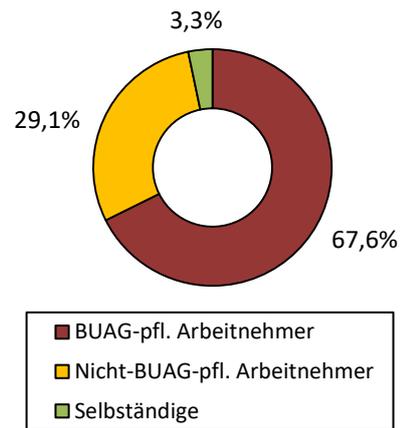
Der Beirat hat die Aufgaben, den Veranlagerungserfolg und die Einhaltung der Anlagerichtlinien laufend zu kontrollieren, der Geschäftsführung Vorschläge zu unterbreiten sowie die Zweckmäßigkeit der gewählten Anlagestrategie und gegebenenfalls der Anlagerichtlinien zu überprüfen. Die Verwaltungsgesellschaft (VWG) stellt die dazu erforderlichen Berichte und Unterlagen zur Verfügung. Der Anlagebeirat besteht aus der Geschäftsführung der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse, Vertretern der VWG sowie Gerhard Rotter und Dr. Kurt Irsiegler, Direktionsleiter der Linzer Bau- Rechen- und Verwaltungszentrum Ges.m.b.H. Es steht der Vorsorgekasse frei, zu den Beratungen des Beirats interne und externe Berater hinzuzuziehen.

Beitragsleistungen und Auszahlungen

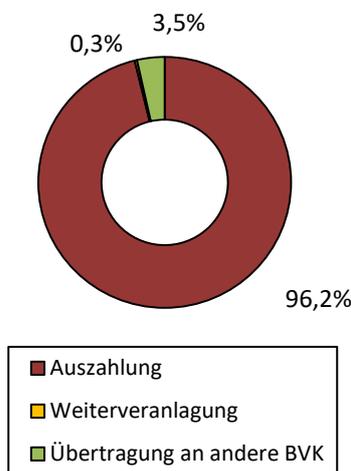
Im Jahr 2021 beliefen sich die Beitragsleistungen auf € 98,324 Mio. Davon entfielen auf laufende Abfertigungsbeiträge € 97,320 Mio. und € 1,004 Mio. auf übertragene Altanwartschaften, Dienstnehmerübertragungen von anderen Betrieblichen Vorsorgekassen und Dienstgeberübertragungen durch den Wechsel eines Betriebes.

Etwa zwei Drittel der laufenden Beiträge wurden von der BUAK für BauarbeiterInnen geleistet, ca. 29 % stammen von den Sozialversicherungsträgern für alle anderen ArbeitnehmerInnen und ca. 3,3 % wurden von den Selbständigen eingehoben.

Laufende Beiträge 2021



Verfügungen 2021



Grundsätzlich stehen den Anwartschaftsberechtigten vielfältige Verfügungsmöglichkeiten offen, wie die Auszahlung als Kapitalbetrag, die Weiterveranlagung, die Übertragung in die BV-Kasse des neuen Arbeitgebers, die Überweisung an ein Versicherungsunternehmen oder eine Pensionskasse. In der Praxis zeigt sich jedoch, dass der überwiegende Anteil der Anwartschaftsberechtigten, die eine Verfügungsmöglichkeit in Anspruch nehmen (ca. ein Drittel der Berechtigten), die Auszahlung als Kapitalbetrag wählt. Insgesamt kam es von 23.808 Verfügungen im Jahr 2021 in 22.513 Fällen zu einer Auszahlung der Anwartschaft als Kapitalbetrag. Lediglich ein Mal kam es zu einer Übertragung an ein Versicherungsunternehmen, an eine Pensionskasse erfolgten keine Übertragungen. Es wurden 1.216 Übertragungen an eine andere Vorsorgekasse durchgeführt, 78 ArbeitnehmerInnen bzw. Selbständige wollten eine Weiterveranlagung.

In 3.110 Fällen und somit in rund 13,1 % der Verfügungen (ohne Berücksichtigung der Weiterveranlagungen und Dienstgeberübertragungen) war der Anwartschaftsbetrag geringer als die geleisteten Abfertigungsbeiträge, weshalb aufgrund der gesetzlichen Kapitalgarantie ein Kapitalgarantiebtrag gewährt wurde. Insgesamt betrug der gewährte Betrag im Jahr 2021 € 7.126,42.

Die gesamten Auszahlungen der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse in Höhe von € 41.260 Mio. setzen sich neben den Verfügungen auch aus Dienstgeberübertragungen an andere Vorsorgekassen zusammen. Dabei handelt es sich um einen Wechsel der Betrieblichen Vorsorgekasse durch das gesamte Unternehmen.

4.5 Geschäftsentwicklung der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse im Jahr 2021 / Geschäftsergebnis

2021 war – trotz der noch immer nicht überwundenen Corona-Pandemie - ein erfolgreiches Geschäftsjahr für die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse. Die Anzahl der ArbeitnehmerInnen und Selbständigen im neuen Abfertigungsrecht hat sich weiter erhöht. Das veranlagte Vermögen wächst kontinuierlich und die laufenden Abfertigungsbeiträge steigen. Der Anstieg bei der Anzahl bzw. Höhe der Verfügungen im Vergleich zum Vorjahr erfolgte im erwarteten Rahmen, die Auszahlungsbeträge erreichen noch nicht annähernd die Höhe der laufenden Beitragsleistungen. Derzeit ist auch noch nicht absehbar, wann diese Entwicklung eintreffen wird.

Das Ergebnis vor Steuern im Jahr 2021 betrug € 2.075.549,21. Das Eigenkapital der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse beträgt zum 31.12.2021 € 14.525.810,81, was einer Steigerung von rd. 12 % gegenüber dem Vorjahr entspricht. Neben dem Stammkapital in Höhe von € 2.000.000,00 setzt sich das Eigenkapital aus der Rücklage für die Erfüllung der Kapitalgarantie (€ 4.023.375,86), der Gewinnrücklage (€ 6.000.000,00) sowie dem Bilanzgewinn von € 2.502.434,95, der einen Gewinnvortrag von € 3.563.603,63 beinhaltet, zusammen. Im Jahr 2021 erfolgte eine Zuweisung zur Gewinnrücklage in Höhe von € 2.000.000,00.

Die Eigenmittel der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse waren per 31.12.2021 in zwei Anleihenfonds und italienische, deutsche, österreichische und spanische Staatsanleihen veranlagt, wobei der ESPA Bond Euro-Reserva von der Erste Sparinvest KAG veranlagt wird und der Amundi Mündel Bond von der Amundi Gruppe. Der ESPA Bond Euro-Reserva investiert in Anleihen europäischer Emittenten mit einer im Durchschnitt hohen Bonität, der Amundi Mündel Bond ist ein Euro-Anleihenfonds, der ausschließlich in österreichische mündelsichere Anleihen und sonstige auf Euro lautende mündelsichere Anlagen investiert. Darüber hinaus erfolgten Veranlagungen in drei Staatsanleihen der Republik Italien mit einer Laufzeit bis 2024, 2027 sowie bis 2029, in eine deutsche Staatsanleihe mit einer Laufzeit bis 2025, in fünf Staatsanleihen der Republik Österreich mit Laufzeiten bis 2024, 2026, 2027, 2028 und 2029 sowie zwei spanische Anleihen mit Laufzeiten bis 2033 und 2035.

Im Geschäftsjahr 2021 verfügte die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse jederzeit über ausreichend Eigenmittel gemäß § 20 BMSVG, demzufolge Betriebliche Vorsorgekassen über anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 („CRR“) in Höhe von 0,25 % der Gesamtsumme der Abfertigungsanwartschaften verfügen müssen. Die zusätzliche Eigenmitteluntergrenze von 25 % der Betriebsaufwendungen (§ 3 Abs. 7 lit d BWG iVm § 10 Abs 5 Z 1 WAG) wurde ebenfalls um ein Vielfaches übertroffen.

4.6 Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse baut auf der Infrastruktur der Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse auf und wird von den beiden Direktoren der BUAK als Geschäftsführer der Gesellschaft geführt. Die Betriebliche Vorsorgekasse beschäftigt dabei kein eigenes Personal, sondern hat einen Dienstleistungsvertrag mit der BUAK abgeschlossen, auf Basis dessen alle Aufgaben der Betrieblichen Vorsorgekasse von MitarbeiterInnen der BUAK wahrgenommen werden. Somit profitieren die Anwartschaftsberechtigten der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse von der jahrzehntelangen Erfahrung der sozialpartnerschaftlichen Institution.

Die Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse ist eine geschätzte Partnerin der Arbeitnehmer und Arbeitgeber in der Baubranche und verpflichtet sich als paritätische Einrichtung den Interessen aller Anspruchsgruppen. Deshalb hat die zuverlässige Beratung

und Information der Kunden oberste Priorität für unsere MitarbeiterInnen. Um gewährleisten zu können, dass möglichst alle Anwartschaftsberechtigten ihre Anliegen in ihrer Muttersprache vorbringen können, beschäftigt die BUAK im Kundendienst auch MitarbeiterInnen, die Türkisch, Bosnisch-Kroatisch-Serbisch sowie die häufigsten Sprachen der osteuropäischen Nachbarländer sprechen.

Durch die bewährte Zusammenarbeit der öffentlich-rechtlichen Körperschaft BUAK als Muttergesellschaft und der privatrechtlichen Kapitalgesellschaft BUAK Betriebliche Vorsorgekasse als Tochtergesellschaft wird die Zufriedenheit unserer Kunden sowie deren Vorrang vor wirtschaftlichen Interessen sichergestellt. Auch zukünftig soll für uns die Wahrung der Interessen unserer Anwartschaftsberechtigten im Mittelpunkt stehen, weshalb Zuverlässigkeit und Sicherheit wichtige Eckpfeiler in der Geschäftstätigkeit der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse darstellen.

Hinsichtlich des Umgangs mit den MitarbeiterInnen zeichnet sich die BUAK durch die Sozialleistungen und die Arbeitsplatzsicherheit einer öffentlich-rechtlichen Institution aus, was auch in der geringen Fluktuationsrate zum Ausdruck kommt. Aufgrund der langjährigen Unternehmensverbundenheit der MitarbeiterInnen werden jährlich auch mehrere 25-jährige, 35-jährige sowie 40-jährige Dienstjubiläen gefeiert. Nichtsdestotrotz verfügt die BUAK auch über einen großen Anteil von MitarbeiterInnen unter 30 Jahren und bildet auch Lehrlinge aus. Diese Kombination aus langjähriger Erfahrung sowie neuen Perspektiven stellt eine große Bereicherung für das gesamte Unternehmen dar.

Seit der Aufnahme der Geschäftstätigkeit im Jahr 2003 unterzieht sich die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse einer kritischen Prüfung ihrer Veranlagungspolitik durch die Österreichische Gesellschaft für Umwelt und Technik (ÖGUT). Im Rahmen dieser Prüfung werden sowohl theoretische Bereiche wie Grundsätze und Methodik, aber auch die praktische Umsetzung im Portfolio sowie umfeldbezogene Kriterien wie Kommunikation und Engagement hinterfragt. Für die Jahre 2003 bis 2009 erhielt die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse von der ÖGUT eine positive Beurteilung und für die Berichtsjahre 2010 bis 2020 das Nachhaltigkeitszertifikat für Betriebliche Vorsorgekassen in der Kategorie „Silber“.



Auch für das Jahr 2021 wurde die Prüfung der Veranlagung in Auftrag gegeben, deren Ergebnis für Juni 2022 zu erwarten ist. Wie bisher sollen das Nachhaltigkeitszertifikat sowie das Ergebnis der Prüfung auf der Homepage der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse (www.buak-bvk.at) veröffentlicht werden.

Die Berücksichtigung nachhaltiger, verantwortungsvoller Grundsätze in der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse bezieht sich jedoch keineswegs nur auf die Veranlagung des verwalteten Vermögens, sondern umschließt vielmehr sämtliche Geschäftstätigkeiten des Unternehmens. Aus diesem Grund streben wir auch im Alltag eine möglichst soziale, ökologische und ethische Verwaltungsorganisation an und setzen kontinuierlich alle uns zur Verfügung stehenden Maßnahmen, um nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt so gering wie möglich zu halten. Die Kooperationen mit der ÖGUT sowie anderen Institutionen und Behörden wie der Oesterreichischen Nationalbank, der Oesterreichischen Kontrollbank, der Finanzmarktaufsicht sowie unseren Geschäftspartnern aus dem Kreis der Betrieblichen Vorsorgekassen hat sich durch den Austausch von Kontakten und Meinungen als wertvolle Bereicherung für die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse herausgestellt.

Die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse übt keinerlei Tätigkeiten im Bereich Forschung und Entwicklung aus.

4.7 Bericht über das Risikomanagement

Bei der Veranlagung der Mittel der Veranlagungsgemeinschaft haben die Betrieblichen Vorsorgekassen gemäß § 30 BMSVG insbesondere auf die Sicherheit, die Rentabilität, den Bedarf an flüssigen Mitteln sowie eine angemessene Streuung der Vermögenswerte Bedacht zu nehmen. Zusätzlich gibt es gesetzliche Vorgaben hinsichtlich der erlaubten Investitionsmöglichkeiten sowie der zulässigen Anteile einzelner Assetklassen. Auf Basis dieser gesetzlichen Bestimmungen existieren darüberhinausgehende, vom Aufsichtsrat der Betrieblichen Vorsorgekasse sowie der Finanzmarktaufsicht genehmigte Veranlagungsbestimmungen.

Die Einhaltung dieser gesetzlichen und intern vorgegebenen Veranlagungsgrenzen wird in der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse laufend überwacht. Bei einem Über- bzw. Unterschreiten gewisser Reserven werden in Zusammenarbeit mit dem Fondsmanagement die nötigen Schritte gesetzt, um eine Verletzung der zulässigen Grenzen zu verhindern. Darüber hinaus erfolgt auch eine ständige Kontrolle des auf der Veranlagungsstruktur basierenden Risikos der Veranlagungsgemeinschaft durch das Fondsmanagement, welches auch Thema im regelmäßig stattfindenden Anlagebeirat ist.

Durch die gesetzlich vorgegebene Kapitalgarantie nach § 24 BMSVG, nach der alle Anwartschaftsberechtigten einen Mindestanspruch in der Höhe der eingezahlten Abfertigungsbeiträge gegen die Betrieblichen Vorsorgekassen haben, müssen Betriebliche Vorsorgekassen im Fall zu geringer Veranlagungserträge den Differenzbetrag zuschießen. Diese Verpflichtung stellt ein besonderes, branchenbedingtes Risiko für die Betrieblichen Vorsorgekassen dar. In der Praxis spielt die Kapitalgarantie vor allem bei sehr kurzer Veranlagungsdauer sowie bei einer sehr niedrigen bzw. negativen Performance der Veranlagungsgemeinschaft eine Rolle. Im Geschäftsjahr 2021 wurden der Kapitalgarantierücklage € 624.565,31 zugeführt und € 7.126,42 zur Deckung der garantierten Auszahlungsbeträge entnommen. Die Kapitalgarantierücklage betrug zum 31.12.2021 somit insgesamt € 4.023.375,86. Gemäß § 20 Abs. 2 BMSVG wird der Kapitalgarantierücklage jährlich ein Betrag in Höhe von 0,1 % der Gesamtsumme der Abfertigungsanwartschaften zugeführt.

Neben der Kapitalgarantierücklage wurde auch eine Rückstellung für die Kapitalgarantie gebildet. Die Höhe der Rückstellung beträgt € 182.205,65, die Berechnung erfolgte mit Hilfe der intern aufgebauten Risikomodelle. Es wurden drei Szenarien betrachtet: ein neutrales Szenario mit einer Performanceentwicklung in der Höhe von +1,32 %, ein „Best Case“ mit +2,62 % (beide Szenarien mit linearer Entwicklung) sowie ein „Worst Case“ mit einem Jahresendergebnis von -3,71 %. Für das normale Szenario wurde eine Wahrscheinlichkeit von 60 % angenommen, für das „Best Case“-Szenario eine Wahrscheinlichkeit von 10 % und für das „Worst Case“-Szenario eine Wahrscheinlichkeit von 30 %. Mit dieser Berechnung soll sichergestellt sein, dass der bei unserer Vorsorgekasse branchenbedingt höhere Anteil an Verfügungen und das somit höhere Risiko in unseren Berechnungen berücksichtigt wird. Aufgrund dieser Annahmen wurde die Höhe der benötigten Kapitalgarantie für das Jahr 2022 mit € 97.522,24 errechnet. Für die Folgejahre wurde ein Pauschalbetrag in Höhe von rd. 30 % des „Worst Case“-Szenarios angenommen. Insgesamt beträgt die Höhe der Rückstellung für die Kapitalgarantie zum Bilanzstichtag 31.12.2021 daher € 182.205,65. Die Höhe der Rückstellung wird jährlich an das Umfeld bzw. die Entwicklung angepasst bzw. aktualisiert.

Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie sind für das kommende Wirtschaftsjahr weiterhin schwer abzuschätzen. Erfahrungen aus den letzten beiden Pandemie Jahren zeigen aber, dass es nach Aufheben der behördlichen Einschränkungen durch kräftige Nachhol- und Aufholeffekte immer zu einer raschen Erholung der Wirtschaft kommt. Grundsätzlich konnte beobachtet werden, dass sich die Finanzmärkte im Jahr 2021 wieder deutlich positiver verhalten haben, sodass zumindest negative Einflüsse auf die Performance nicht mehr

zwingend angenommen werden müssen. Auch die im letzten Jahr wieder verhängten Lockdowns, also die teilweise Stilllegung ganzer Geschäftszweige, sollten mit der Möglichkeit einer Immunisierung durch eine Impfung der Vergangenheit angehören. Somit sollte zumindest die Corona-Pandemie keine dauerhaft negativen Einflüsse auf die Performance mehr haben.

Einen großen Einfluss auf die weiteren Entwicklungen wird jedoch der russische Krieg gegen die Ukraine haben. Das erste Quartal des Jahres 2022 ist von Kursverlusten und einer hohen Volatilität geprägt. Neben der vorläufigen Reduktion unseres Aktienrisikos bzw. weiterer Absicherungsmaßnahmen werden diese Entwicklungen genau beobachtet, damit rechtzeitig weitere notwendige Reaktionen erfolgen können. Es gilt einerseits Verluste zu begrenzen, andererseits aber einen möglichen Aufschwung nicht zu verpassen. Insgesamt ist die Situation anders zu bewerten, als zu Beginn der COVID-19-Pandemie. Deren Auswirkungen waren sowohl Kurseinbrüche, als auch – bedingt durch die Abmeldungen der ArbeitnehmerInnen während der Lockdowns – ein Anstieg der Verfügungen. Zumindest mit einem Anstieg der Verfügungen ist in der derzeitigen Situation aber nicht zu rechnen.

Diese beiden Einflussfaktoren – die Entwicklung der Performance sowie die Anzahl der Auszahlungen – werden unabhängig davon weiterhin laufend beobachtet und analysiert, um mögliche Risiken rechtzeitig zu erkennen und so weit wie möglich zu verringern. Die Risikomanagementpolitik der vergangenen Jahre (stetiger Aufbau des Eigenkapitals, Absicherung des Veranlagungsrisikos, ständiges Monitoring der Entwicklung der Kapitalgarantie) stellt jedoch eine gute Basis dar, um auch für das kommende Jahr gut gerüstet zu sein.

Die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse hat ein komplexes System zur Analyse des Kapitalgarantierisikos implementiert, um sicherstellen zu können, dass die Ansprüche der Anwartschaftsberechtigten jederzeit gewährleistet werden können. Aufbauend auf den umfangreichen Daten der letzten Jahre hinsichtlich des Verfügungsverhaltens der Anwartschaftsberechtigten, erfolgt eine Simulation unterschiedlicher wirtschaftlicher Szenarien, welche Schlussfolgerungen über wahrscheinliche zukünftige Entwicklungen und damit verbundene Risiken ermöglicht. Diese kontinuierliche Analyse des Kapitalgarantierisikos stellt auch eine wichtige Grundlage der Veranlagungspolitik der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse dar.

Die Kontrollmechanismen des internen Kontrollsystems (IKS) sollen die MitarbeiterInnen der BUAK-BVK in ihren Arbeitsabläufen unterstützen und so zu einer besseren Integrierung von Kontrolltätigkeiten und –mechanismen in die alltägliche Verwaltungsorganisation führen. Darüber hinaus sollen aber auch automatische, in den einzelnen Anwendungen implementierte Systemkontrollen, aber auch manuelle Kontrollen wie beispielsweise ein zwingendes 4-Augen-Prinzip bei bestimmten Tätigkeiten dafür sorgen, interne Prozesse so reibungslos und sicher wie möglich zu gestalten. Jene Risiken, die nicht intern beeinflussbar sind, wurden in einer Chancen- und Gefahrenliste erfasst und bewertet. Die Bewertung der erfassten Risiken wird laufend aktualisiert, neue bzw. plötzlich auftauchende Risiken werden sofort einer Bewertung unterzogen. Ziel ist es, Risiken so weit wie möglich zu minimieren bzw. wenn möglich zu vermeiden.

Als Sonderkreditinstitut unterliegt die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse auch den Bestimmungen des Bankwesengesetzes und des Finanzmarkt-Geldwäschegesetzes zu den Themen Compliance sowie Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung. Es gibt eine eigene Compliance Leitlinie und Policy für den Umgang mit Interessenkonflikten, die den Mitarbeitern vermittelt wurde.

Hinsichtlich der Themen Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung ist eine eigene Geldwäschebeauftragte ernannt; zudem erfolgt laufend eine umfassende Schulung der MitarbeiterInnen unter anderem zum Thema Datenschutz, um so die notwendige

Sensibilisierung aller MitarbeiterInnen für diese Risiken zu gewährleisten. Im Geschäftsjahr 2021 sind keine diesbezüglichen Verdachtsfälle eingetreten.

Das zunehmende Wachstum der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse einerseits, sowie die sich in stetiger Veränderung befindlichen gesetzlichen Rahmenbedingungen der Abfertigung Neu andererseits, werden uns auch zukünftig vor neue Herausforderungen stellen. Um die sich daraus ergebenden Chancen bestmöglich zu nutzen, die damit verbundenen Risiken gleichzeitig jedoch so weit wie möglich zu kontrollieren, werden wir unsere internen Abläufe und Strukturen auch zukünftig regelmäßig kritisch hinterfragen und gegebenenfalls kontinuierlich verbessern. Für unsere Kunden streben wir dabei die Erreichung der bestmöglichen Qualität der von uns erbrachten Dienstleistungen an.

4.8 Ausblick auf das Jahr 2022 und mögliche Risiken der weiteren Entwicklung

Die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse und die Veranlagungsgemeinschaft der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse haben seit der Gründung im Jahr 2002 bzw. der Aufnahme der operativen Geschäftstätigkeit Anfang 2003 die Erwartungen hinsichtlich des Geschäftsverlaufs und des Geschäftsvolumens mehr als erfüllt. Der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse gelang es, in jedem einzelnen Jahr Gewinne zu verzeichnen und auch in Zeiten der Finanz- und Wirtschaftskrise bzw. der COVID-19-Pandemie ein positives Ergebnis zu erzielen. Erfreulich ist darüber hinaus, dass die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse, aufbauend auf der Infrastruktur sowie der jahrzehntelangen Erfahrung der Bauarbeiter- Urlaubs- und Abfertigungskasse, auch eine große Anzahl von nicht-BUAG-pflichtigen Arbeitnehmern und auch Selbständige als Kunden gewinnen konnte.

Die Veranlagungsgemeinschaft der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse ist aufgrund des kapitalgedeckten Systems der Betrieblichen Altersvorsorge auch bei vorsichtiger und konservativer Veranlagung den Turbulenzen an den Finanzmärkten ausgesetzt. Während in den ersten Jahren des Bestehens der Abfertigung Neu somit durchaus eine ansprechende Performance von durchschnittlich über 4 % erzielt werden konnte, waren diese Erträge in wirtschaftlich schlechteren Zeiten nicht erreichbar. In den letzten Jahren war es zumindest teilweise möglich, auch in einem wirtschaftlich eher schwierigeren Umfeld ansprechende Resultate zu erzielen. Betrachtet man den Veranlagungszeitraum der letzten zehn Jahre, so konnte eine durchschnittliche Performance von 2,64 % p.a. erzielt werden (Branchendurchschnitt 2,56 % p.a.). Im Vorjahr konnte in der Veranlagungsgemeinschaft der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse mit plus 3,63 % eine deutlich positive Performance erzielt werden. Der Durchschnitt aller Betrieblichen Vorsorgekassen lag bei plus 4,00 %. Damit lagen wir ein wenig unter dem Durchschnitt aller Vorsorgekassen, insgesamt an siebenter Stelle. Die Aussichten für das Jahr 2022 waren, nach den Nachholeffekten des Vorjahres, eher gebremst. Zu Beginn des Jahres wurde davon ausgegangen, dass es kein einfaches Jahr wird, tendenziell wurde aber eine leicht positive Performanceentwicklung erwartet. Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie sollten – sofern es nicht zu unerwarteten Mutationen kommt - mittlerweile keine gravierenden Einflüsse auf die Performanceentwicklung mehr nehmen.

Durch den Einmarsch von Russland in der Ukraine Ende Februar 2022 haben sich die Rahmenbedingungen aber noch einmal wesentlich verändert. Berichte aus dem Kriegsgebiet beeinflussen die Entwicklung an den Börsen beinahe täglich, das erste Quartal des Jahres 2022 ist von einer hohen Volatilität geprägt. Neben der vorläufigen Reduktion unseres Aktienrisikos bzw. weiterer Absicherungsmaßnahmen müssen diese Entwicklungen genau beobachtet werden, damit rechtzeitig weitere Reaktionen erfolgen können. Wie schwer die wirtschaftlichen Auswirkungen des Krieges in der Ukraine tatsächlich ausfallen werden, wird stark von der Dauer des Krieges und den damit einhergehenden Maßnahmen und Sanktionen abhängig sein. Bei der Verwaltung des Vermögens der Veranlagungsgemeinschaft steht angesichts dieser extremen Krisensituation konsequenterweise der Sicherheitsaspekt weiter

im Vordergrund. Der Benchmark-Ansatz sowie die vorsichtige Veranlagungsstrategie werden daher weiter beibehalten. Die Veranlagung eines Teils des Vermögens der Veranlagungsgemeinschaft in einem eigenen Spezialfonds mit HTM-Bewertung trägt zu einer Stabilisierung der Ergebnisse bei. Generell muss man aber damit rechnen, dass die Veranlagungsergebnisse auch in Zukunft weiter großen Schwankungen unterliegen werden. In einem derart volatilen Umfeld wird man sich darauf einstellen müssen, dass es immer wieder auch Jahre mit einer negativen Jahresperformance geben kann.

Der Ausblick soll für die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse und die Veranlagungsgemeinschaft der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse getrennt erfolgen.

4.8.1 Zur BUAK Betriebliche Vorsorgekasse

Das Potenzial an Anwartschaftsberechtigten ist für die Betrieblichen Vorsorgekassen noch immer nicht ausgeschöpft, da noch nicht alle Beschäftigten unter die Regelung des neuen Abfertigungsrechts fallen. Somit ist auch zukünftig ein weiteres Wachstum der gesamten Branche sowie des Geschäftsvolumens der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse zu erwarten. Das veranlagte Vermögen wird aber auch dadurch weiter ansteigen, dass Auszahlungen erst nach drei Einzahlungsjahren möglich sind und diese auch in den nächsten Jahren nicht die Höhe der laufenden Beitragsleistungen erreichen werden.

Das derzeitige Geschäftsvolumen und die erzielten Erträge aus der Verwaltung der Abfertigungsanwartschaften erlauben auch weiterhin eine positive Geschäftsentwicklung der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse.

4.8.2 Zur Veranlagungsgemeinschaft der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse

Das veranlagte Vermögen der Anwartschaftsberechtigten der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse wird im Jahr 2022 voraussichtlich ca. € 684 Mio. erreichen. Im aktuellen Jahr muss jedoch auch weiterhin mit Verlusten bzw. starken Schwankungen an den Kapitalmärkten gerechnet werden. Neben der immer noch nicht komplett ausgestandenen COVID-19-Pandemie kommen im aktuellen Jahr auch die noch nicht abschätzbaren Auswirkungen des Krieges in der Ukraine dazu. Aus diesem Grund wird bei der Veranlagung des verwalteten Vermögens wie bisher die Sicherheit für die Anwartschaftsberechtigten im Vordergrund stehen. Vor allem der eigens aufgelegte HTM-Fonds der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse soll zur Stabilität der Erträge beitragen, auch die Veranlagung in Immobilienfonds sollte solide Erträge erwirtschaften. Um gleichzeitig aber auch an möglichen positiven Entwicklungen teilnehmen zu können, wird auch im Jahr 2022 ein Benchmarkkonzept verfolgt. Die Schwierigkeit im aktuellen Jahr wird darin liegen, rechtzeitig wieder mehr Risiko zu nehmen, um an einem beginnenden Aufschwung teilnehmen zu können.

Durch die Kapitalgarantie der Betrieblichen Vorsorgekasse, die sich auf die Summe der geleisteten Abfertigungsbeiträge bezieht, ist das Vermögen der Anwartschaftsberechtigten abgesichert. Somit ist sichergestellt, dass jeder Anwartschaftsberechtigte auch bei einer sehr ungünstigen Entwicklung der Finanzmärkte zumindest die einbezahlten Beiträge erhält und keine Verluste erleidet.

Wien, am 21. April 2022

Mag. R. Grießl e.h.

Mag. B. Stolzenburg e.h.

5. Jahresabschluss

5.1 Formblatt A – Bilanz der BUAK-BVK

Bilanz zum 31.12.2021

<u>AKTIVA</u>	31.12.2021	31.12.2020
	in EUR	in tsd. EUR
A. Anlagevermögen		
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>		
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	0,01	0,0
II. <u>Finanzanlagen</u>		
1. Beteiligungen	1 000,00	1,0
2. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	11 976 801,39	10 879,3
	<u>11 977 801,40</u>	<u>10 880,3</u>
B. Umlaufvermögen		
I. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>		
1. sonstige Forderungen	3 097 151,00	2 768,3
II. <u>Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Banken</u>	335 272,94	183,7
	<u>3 432 423,94</u>	<u>2 952,0</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,0
D. Aktiva der Veranlagungsgemeinschaft		
I. Bargeld und Guthaben auf Euro lautend	626 736,14	115,5
II. Forderungswertpapiere auf Euro lautend	629 302 618,37	553 102,7
III. Forderungen	164 942,26	157,5
IV. Sonstige Aktiva	0,00	0,0
	<u>630 094 296,77</u>	<u>553 375,7</u>
Summe der Aktiva	<u>645 504 522,11</u>	<u>567 208,0</u>
<u>PASSIVA</u>	31.12.2021	31.12.2020
	in EUR	in tsd. EUR
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	2 000 000,00	2 000,0
II. Gewinnrücklagen		
1. andere Rücklagen (freie Rücklagen)	6 000 000,00	4 000,0
III. Rücklage für die Erfüllung der Kapitalgarantie	4 023 375,86	3 405,9
IV. Bilanzgewinn (davon Gewinnvortrag)	2 502 434,95 (3 563 603,63)	3 563,6 (2 522,2)
	<u>14 525 810,81</u>	<u>12 969,5</u>
B. Rückstellungen		
I. Steuerrückstellungen	206 279,00	198,2
II. Andere Rückstellungen	497 476,93	499,0
	<u>703 755,93</u>	<u>697,2</u>
C. Verbindlichkeiten		
1. Sonstige Verbindlichkeiten	180 658,60	165,6
D. Passiva der Veranlagungsgemeinschaft		
I. Abfertigungsanwartschaft	624 614 769,15	548 168,0
II. Verbindlichkeiten	3 172 836,74	2 832,5
III. Sonstige Passiva	2 306 690,88	2 375,2
	<u>630 094 296,77</u>	<u>553 375,7</u>
Summe der Passiva	<u>645 504 522,11</u>	<u>567 208,0</u>

5.2 Formblatt B – Gewinn-/Verlustrechnung der BUAK-BVK

Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 01.01. bis 31.12.2021

	2021 in EUR	2020 in tsd. EUR
A. Ergebnis der Veranlagungsgemeinschaft		
I. Veranlagungserträge	23 903 169,27	6 952,6
II. Garantie	7 126,42	154,4
III. Beiträge	98 323 579,51	88 189,6
IV. Kosten	- 4 527 580,97	- 4 367,7
V. Auszahlungen von Abfertigungsleistungen	- 41 259 579,46	- 44 892,4
VI. Ergebnis der Veranlagungsgemeinschaft	76 446 714,77	46 036,5
VII. Verwendung des Ergebnisses d. Veranlagungsgem.	- 76 446 714,77	- 46 036,5
B. Erträge und Aufwendungen der BV-Kasse		
1. Verwaltungskosten	4 433 081,61	4 281,5
2. Betriebsaufwendungen		
a) sonstige Betriebs-, Verwaltungs- und Vertriebsaufwendungen	- 2 291 350,77	- 2 323,2
	- 2 291 350,77	- 2 323,2
3. Finanzerträge		
a) Zinserträge und sonstige laufende Erträge aus der Veranlagung der Eigenmittel und der nicht zu Veranlagungsgemeinschaften zugeordneten Fremdmittel	131 491,51	132,9
b) Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen, die nicht den Veranlagungsgemeinschaften zugeordnet sind	0,00	19,1
	131 491,51	152,0
4. Finanzaufwendungen		
a) Abschreibung auf sonst. Finanzanlagen, die nicht den Veranlagungsgemeinschaften zugeordnet sind	- 201 970,72	- 10,4
	- 201 970,72	- 10,4
5. Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen		
a) betriebliche Erträge	12 989,00	99,3
b) betriebliche Aufwendungen	- 8 691,42	- 154,4
6. Ergebnis vor Steuern	2 075 549,21	2 044,8
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	- 519 279,00	- 511,2
8. Jahresüberschuss	1 556 270,21	1 533,6
9. Veränderung von Rücklagen		
a) Zuweisung zur Kapitalgarantierücklage	- 624 565,31	- 646,6
b) Auflösung der Kapitalgarantierücklage	7 126,42	154,4
c) Zuweisung zur Gewinnrücklage	- 2 000 000,00	- 0,0
10. Gewinnvortrag	3 563 603,63	2 522,2
11. Bilanzgewinn	2 502 434,95	3 563,6

5.3 Anlagenspiegel 2021 BUAK-BVK

	2021	Anschaffungs- und Herstellungskosten					kumulierte Abschreibungen						Nettobuchwerte		
		Stand am 1.1.2021 EUR	Zugänge EUR	davon Zinsen EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2021 EUR	Stand am 1.1.2021 EUR	Zugänge EUR	Zuschreibungen EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2021 EUR	Buchwert 31.12.2021 EUR	Buchwert 31.12.2020 EUR
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände														
1.	Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	5 214,37	0,00	0,00	0,00	0,00	5 214,37	5 214,36	0,00	0,00	0,00	0,00	5 214,36	0,01	0,01
	Summe	5 214,37	0,00	0,00	0,00	0,00	5 214,37	5 214,36	0,00	0,00	0,00	0,00	5 214,36	0,01	0,01
II.	Finanzanlagen														
1.	Beteiligungen	1 000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1 000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1 000,00	1 000,00	
2.	Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens														
a)	2,5% Italien EO-B.T.P. 2014(24)	2 080 971,38	0,00	0,00	0,00	0,00	2 080 971,38	0,00	21 281,38	0,00	0,00	0,00	21 281,38	2 059 690,00	2 080 971,38
b)	1,65% Österreich Rep.14-24	1 779 604,29	0,00	0,00	0,00	0,00	1 779 604,29	38 934,54	43 862,50	0,00	0,00	0,00	82 797,04	1 696 807,25	1 740 669,75
c)	0,5% Deutschland 15/25	1 327 850,30	0,00	0,00	0,00	0,00	1 327 850,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1 327 850,30	1 327 850,30	
d)	ESPA BOND EURO-RESERVA	834 095,11	0,00	0,00	0,00	0,00	834 095,11	0,00	8 341,51	0,00	0,00	0,00	8 341,51	825 753,60	834 095,11
e)	0,75% Österreich Rep.16-26	614 724,38	0,00	0,00	0,00	0,00	614 724,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	614 724,38	614 724,38	
f)	0,50% Österreich Rep.17-27	201 042,84	0,00	0,00	0,00	0,00	201 042,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	201 042,84	201 042,84	
g)	0,75% Österreich Rep.18-28	174 520,56	0,00	0,00	0,00	0,00	174 520,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	174 520,56	174 520,56	
h)	2,05% Italien EO-B.T.P.2017(27)	461 984,06	0,00	0,00	0,00	0,00	461 984,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	461 984,06	461 984,06	
i)	Amundi MÜNDEL BOND	1 159 203,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1 159 203,00	48 015,00	25 978,00	0,00	0,00	0,00	73 993,00	1 085 210,00	1 111 188,00
j)	3 % Italien EO-B.T.P. 2019(29)	1 029 219,47	0,00	0,00	0,00	0,00	1 029 219,47	0,00	8 341,50	0,00	0,00	0,00	8 341,50	1 020 877,97	1 029 219,47
k)	0,50% Österreich Rep.19-29	260 155,43	0,00	0,00	0,00	0,00	260 155,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	260 155,43	260 155,43	
l)	1,85% Spanien 2019(35)	1 043 628,51	810 538,92	0,00	0,00	0,00	1 854 167,43	751,29	80 151,14	0,00	0,00	0,00	80 902,43	1 773 265,00	1 042 877,22
m)	2,35% Spanien 2017(33)	0,00	488 934,69	0,00	0,00	0,00	488 934,69	0,00	14 014,69	0,00	0,00	0,00	14 014,69	474 920,00	0,00
	Summe	10 967 999,33	1 299 473,61	0,00	0,00	0,00	12 267 472,94	87 700,83	201 970,72	0,00	0,00	0,00	289 671,55	11 977 801,39	10 880 298,50
	Summe Anlagevermögen	10 973 213,70	1 299 473,61	0,00	0,00	0,00	12 272 687,31	92 915,19	201 970,72	0,00	0,00	0,00	294 885,91	11 977 801,40	10 880 298,51

5.4 Anhang

I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde unter Berücksichtigung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt. Dabei fand der Grundsatz der Vollständigkeit Anwendung.

Die Bilanzierung, die Bewertung und der Ausweis der einzelnen Positionen des Jahresabschlusses wurden nach den allgemeinen Bestimmungen der §§ 196 bis 211 des Unternehmensgesetzbuches (kurz UGB) unter Berücksichtigung der Sondervorschriften für Kapitalgesellschaften der §§ 222 bis 235 UGB i.V.m. § 40 BMSVG vorgenommen.

Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen.

Für die Vermögensgegenstände und Schulden wurde das Prinzip der Einzelbewertung angewandt.

Die auf Euro lautenden Forderungswertpapiere der Aktiva der Veranlagungsgemeinschaft setzen sich aus zwei Spezialfonds und drei Immobilienfonds zusammen. Die im Fonds Spezial 27/HTM gehaltenen Wertpapiere werden auf Grund einer Widmung gemäß § 31 Abs. 1 lit. 3a bis zur Endfälligkeit gehalten. Aus diesem Grund erfolgte die Bewertung des Fondsvolumens des Fonds Spezial 27/HTM anhand der Effektivzinsmethode.

Dem Vorsichtsprinzip wurde Rechnung getragen, indem nur die am Abschlussstichtag realisierten Gewinne ausgewiesen werden (Realisationsprinzip).

Das Anlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten, vermindert um die bisher aufgelaufenen und im Geschäftsjahr planmäßig fortgeführten Abschreibungen, bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen waren nicht vorzunehmen.

Bei der Bewertung von Forderungen wurden erkennbare Risiken durch individuelle Abwertungen berücksichtigt.

Rückstellungen wurden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung gemäß § 211 Abs. 1 UGB gebildet.

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht ermittelt.

Falls keine gesonderten Angaben erfolgen, weisen die Forderungen und Verbindlichkeiten eine Restlaufzeit bis zu drei Monaten auf.

Die Gliederung der Bilanz entspricht der Anlage 1 zu § 40 BMSVG, Formblatt A.

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht der Anlage 1 zu § 40 BMSVG, Formblatt B.

II. Erläuterungen zur Bilanz

AKTIVA

A. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2021 ist aus dem Anlagenspiegel ersichtlich.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen

Immaterielle Vermögensgegenstände werden mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige bzw. außerplanmäßige Abschreibungen, angesetzt. Den planmäßigen Abschreibungen wurden Abschreibungssätze von 25 % zugrunde gelegt.

II. Finanzanlagen

1. Beteiligungen

Die Beteiligung betrifft einen Geschäftsanteil im Nominale von € 1.000,00 an der Einlagensicherung Austria GmbH.

2. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens

Bei den Wertpapieren des Anlagevermögens handelt es sich um thesaurierende Anteilsscheine an den Anleihenfonds ESPA BOND EURO-RESERVA und AMUNDI MÜNDEL BOND sowie den Einzelanleihen REPUBLIK ITALIEN 2,5 % EO-B.T.P. 2014(24), REPUBLIK ITALIEN 2,05 % EO-B.T.P. 2017(27), REPUBLIK ITALIEN 3 % EO-B.T.P. 2019(29), REPUBLIK ÖSTERREICH 1,65 % 14-24, REPUBLIK ÖSTERREICH 0,75 % 16-26, REPUBLIK ÖSTERREICH 0,50 % 17-27, REPUBLIK ÖSTERREICH 0,75 % 18-28, REPUBLIK ÖSTERREICH 0,50 % 19-29, DEUTSCHLAND 0,50 % 15/25, SPANIEN 1,85 % 19-35 und SPANIEN 2,35% 17/33.

Im Geschäftsjahr 2021 erfolgten Zuschreibungen in der Höhe von € 0,00 (2020: € 16.227,50) und Abschreibungen in Höhe von € 201.970,72 (2020: € 10.418,54).

Der ESPA BOND EURO-RESERVA und der AMUNDI MÜNDEL BOND sind beide thesaurierende Anleihenfonds. Ausschüttungsgleiche Erträge werden nicht aktiviert.

Ein Wertpapierhandelsbuch wird nicht geführt.

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. sonstige Forderungen

Unter dieser Bilanzposition werden im Wesentlichen Forderungen gegenüber der Veranlagungsgemeinschaft ausgewiesen, die sich wie folgt gliedern:

a) Restlaufzeiten bis 3 Monate:

Verwaltungskosten	€	414,75	(2020: €452,38)
-------------------	---	--------	-----------------

b) Restlaufzeiten mehr als drei Monate bis ein Jahr:

Vermögensverwaltungskosten	€	2.696.700,51	(2020: € 2.387.466,22)
Barauslagen	€	328.156,02	(2020: € 297.731,05)
	€	<u>3.025.271,28</u>	<u>(2020: € 2.685.649,65)</u>

Es gibt keine Forderungen mit einer Restlaufzeit über einem Jahr.

II. Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Banken

Das Bankguthaben zum Bilanzstichtag beträgt € 335.272,94 (2020: € 183.721,57) und ist täglich fällig.

C. Aktiva der Veranlagungsgemeinschaft

I. Bargeld und Guthaben auf Euro lautend

Hierbei handelt es sich um das bei der BAWAG eingerichtete Girokonto der Veranlagungsgemeinschaft, welches zum Bilanzstichtag einen Betrag von € 626.736,14 (2020: € 115.499,44) ausweist und – wie im Vorjahr - täglich fällig ist.

II. Forderungswertpapiere auf Euro lautend

Die Forderungswertpapiere weisen einen Betrag von € 629.302.618,37 (2020: € 553.102.673,55) auf. Dabei handelt es sich um die für die Veranlagungsgemeinschaft der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse GesmbH eingerichteten Dachfonds – Spezial 27 und Spezial 27 HTM – bei der Amundi Austria GmbH sowie die drei Immobilienfonds „FIREF Eurozone Select Real Estate Fund“, „CBRE Pan European Core Fund“ und „Sozialimmobilien Fonds Österreich“.

III. Forderungen

Diese Position setzt sich aus Forderungen gegenüber der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse GesmbH in Höhe von € 164.942,26 (2020: € 157.496,36) und den abgegrenzten Zinsen des Girokontos in Höhe von € 0,00 (2020: € 24,01) zusammen.

Die Forderungen weisen eine Restlaufzeit von bis zu drei Monaten auf.

PASSIVA

A. Eigenkapital

I. Stammkapital

Das Stammkapital der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse GesmbH beträgt € 2 Mio.

II. Gewinnrücklagen

1. andere Rücklagen (freie Rücklagen)

Die Gewinnrücklage beträgt € 6.000.000 (2020: € 4.000.000), im Jahr 2021 erfolgte eine Zuführung zur Gewinnrücklage in Höhe von € 2.000.000 (2020: € 0,00).

III. Rücklage für die Erfüllung der Kapitalgarantie

Die gemäß § 20 Abs. 2 BMSVG zu bildende Rücklage beträgt zum Bilanzstichtag € 4.023.375,86 (2020: € 3.405.936,97).

IV. Bilanzgewinn

Der Bilanzgewinn in Höhe von € 2.502.434,95 (2020: € 3.563.603,63) setzt sich aus dem Gewinnvortrag von € 3.563.603,63 (2020: € 2.522.172,82) und dem Jahresgewinn von € 938.831,32 (2020: € 1.041.430,81) zusammen. Der Jahresüberschuss vor Rücklagenbewegungen beträgt € 1.556.270,21 (2020: € 1.533.607,18). Die Gesamtkapitalrentabilität beträgt 0,24 % (2020: 0,27 %).

B. Rückstellungen

I. Steuerrückstellungen

Im Jahr 2021 wurden Steuerrückstellungen in Höhe von € 206.279,00 gebildet (2020: € 198.203,00).

II. Andere Rückstellungen

	31.12.2020	Verwendung	Auflösung	Dotierung	31.12.2021
Beratungsaufwendungen	51 475,92	51 475,92	0,00	52 768,51	52 768,51
Dachverband	7 000,00	6 588,97	0,00	6 088,97	6 500,00
Rückstellung für nicht geleistete Beiträge	260 000,00	0,00	10 000,00	0,00	250 000,00
Rückstellung Kapitalgarantie	174 750,57	0,00	0,00	7 455,08	182 205,65
Rückstellung für WK-Beiträge	992,38	992,38	0,00	1 202,77	1 202,77
ÖGUT-Zertifizierung	4 800,00	4 800,00	0,00	4 800,00	4 800,00
Summe	499 018,87	63 857,27	10 000,00	72 315,33	497 476,93

C. Verbindlichkeiten

1. Sonstige Verbindlichkeiten

Die Position setzt sich aus Verbindlichkeiten gegenüber der Veranlagungsgemeinschaft in Höhe von € 164.942,26,36 (2020: € 157.496,36), Verbindlichkeiten gegenüber der Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse von € 0,00 (2020: € 370,13) und sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von € 15.716,34 (2020: € 7.727,00) (siehe Aufgliederung) zusammen.

4. Quartal 2021 Aufsichtsratsvergütung	€	7.500,00	(2020: € 0,00)
4. Quartal 2021 Staatskommissär	€	2.400,00	(2020: € 2.400,00)
4. Quartal 2021 Depotgebühren	€	5.484,85	(2020: € 4.958,79)
Bankspesen	€	331,49	(2020: € 368,21)
	€	<u>15.716,34</u>	<u>(2020: € 7.727,00)</u>

Die Verbindlichkeiten weisen eine Restlaufzeit von bis zu drei Monaten auf.

D. Passiva der Veranlagungsgemeinschaft

I. Abfertigungsanwartschaft

Die Abfertigungsanwartschaft beträgt zum Bilanzstichtag € 624.614.769,15 (2020: 548.168.054,38).

II. Verbindlichkeiten

a) Restlaufzeiten bis 3 Monate:

Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt (Lohnsteuer 12/21)	€	142.354,05	(2020: € 143.816,01)
Sonstige Verbindlichkeiten	€	5.211,41	(2020: € 3.011,83)

Verbindlichkeiten gegenüber der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse GesmbH:

Verwaltungskosten	€	414,75	(2020: € 452,38)
-------------------	---	--------	------------------

b) Restlaufzeiten mehr als drei Monate bis ein Jahr:

Verbindlichkeiten gegenüber der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse GesmbH

Barauslagen	€	328.156,02	(2020: € 297.731,05)
Vermögensverwaltungskosten	€	<u>2.696.700,51</u>	<u>(2020: € 2.387.466,22)</u>
	€	<u>3.172.836,74</u>	<u>(2020: € 2.832.477,49)</u>

Es gibt keine Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit über einem Jahr.

III. Sonstige Passiva

Die sonstigen Passiva beinhalten den Auszahlungsbetrag der Abfertigungsanwartschaften für den Monat Dezember 2021 in Höhe von € 2.306.690,88 (2020: € 2.375.161,49), die im Jänner 2021 zur Auszahlung gelangen.

III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

A. Ergebnis der Veranlagungsgemeinschaft

I. Veranlagungserträge

Die Veranlagungserträge belaufen sich auf € 23.903.169,27 (2020: € 6.952.635,21).

Der Betrag setzt sich aus folgenden Positionen zusammen:

Girozinsen	€	45,78	(2020: € 112,14)
Erträge der Kapitalanlagefonds			
Realisierte Gewinne/Verluste durch			
Ausschüttungen	€	933 200,48	(2020: € -1.113.588,98)
Nicht realisierte Gewinne/Verluste			
aus Buchwerten	€	23 534 001,21	(2020: € 7.335.257,73)
sonstige laufende Veranlagungserträge	€	171.052,51	(2020: € 131.119,43)
Zinserträge/-aufwendungen durch			
unterjährige Auszahlungen an AWB	€	-735 130,71	(2020: € 599.734,895)

III. Beiträge

Die Beiträge gliedern sich in folgende Teilpositionen:

buag-pflichtige DN	€	65.829.473,73	(2020: € 58.234.968,37)
für Selbständige von SVA	€	3.189.719,29	(2020: € 2.308.717,43)
von allen Gebietskrankenkassen	€	28.300.405,61	(2020: € 26.436.898,27)
	€	97.319.598,63	(2020: € 86.980.584,07)
Übertrag von BVK	€	637.480,68	(2020: € 525.701,87)
Übertragungen von anderen DG	€	366.500,20	(2020: € 683.285,65)
	€	<u>98.323.579,51</u>	<u>(2020: € 88.189.571,59)</u>

IV. Kosten

Zu den Kosten der Veranlagungsgemeinschaft für das Geschäftsjahr 2021 zählen:

Übertragungskosten	€	721,41	(2020: € 908,06)
Verwaltungskosten der ÖGK	€	94.499,36	(2020: € 86.214,41)
Verwaltungskosten	€	1.808.235,65	(2020: € 1.913.563,71)
Barauslagen	€	291.598,61	(2020: € 269.683,33)
Vermögensverwaltungskosten	€	2.332.525,94	(2020: € 2.097.290,69)
	€	<u>4.527.580,97</u>	<u>(2020: € 4.367.660,20)</u>

V. Auszahlungen

Im Wirtschaftsjahr 2021 erfolgten Auszahlungen als Kapitalbetrag an Anwartschaftsberechtigte in Höhe von € 39.802.385,46 (2020: € 43.358.519,57), Auszahlungen an eine Pensionskasse mit einem Betrag von € 8,60 (2020: € 132.717,49) und Dienstnehmer- bzw. Dienstgeberübertragungen an andere BV-Kassen in Höhe von € 1.457.185,40 (2020: € 1.401.162,09).

B. Erträge und Aufwendungen der BV-Kasse

1. Verwaltungskosten

Im Geschäftsjahr 2021 fielen Erträge aus Verwaltungskosten in Höhe von € 4.433.081,61 (2020: € 4.281.445,79) an.

Es ergibt sich dabei folgende Aufgliederung:

Übertragungskosten	€	721,41	(2020: €	908,06)
Barauslagen	€	291.598,61	(2020: €	269.683,33)
Verwaltungskosten	€	1.808.235,65	(2020: €	1.913.563,71)
Vermögensverwaltungskosten	€	<u>2.332.525,94</u>	(2020: €	<u>2.097.290,69</u>)
	€	<u>4.433.081,61</u>	(2020: €	<u>4.281.445,79</u>)

2. Betriebsaufwendungen

b) sonstige Betriebs-, Verwaltungs- u. Vertriebsaufwendungen

Die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse GesmbH beschäftigt keine Dienstnehmer, sie bedient sich des Verwaltungsapparates der Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse.

Die sonstigen Betriebs-, Verwaltungs- und Vertriebsaufwendungen beinhalten:

Verwaltungskostenbeitrag an die BUAK	€	1.512.274,58	(2020: €	1.564.982,90)
Kosten Finanzmarktaufsicht 2021	€	4.117,00	(2020: €	5.315,00)
Aufsichtsgebühr für Staatskommissär	€	9.600,00	(2020: €	9.600,00)
Kosten für Aufwendungen Abschlussprüfer	€	33.214,99	(2020: €	33.557,42)
davon Aufwendungen für die Prüfung des Jahresabschlusses € 33.214,99 (2020: € 28.397,42) sowie sonstige Beratungsleistungen € 0,00 (2020: € 5.160,00).				
Kosten für Aufwendungen interne Revision	€	19.569,60	(2020: €	19.184,40)
Depotgebühren und Bankspesen	€	33.964,11	(2020: €	33.055,94)
Kosten ÖGUT	€	4.800,00	(2020: €	4.800,00)
Vergütung von Fondsspesen an die VG	€	603.742,02	(2020: €	601.127,62)
4. Quartal 2021 Aufsichtsratsvergütung	€	7.500,00	(2020: €	0,00)
Rückstellung für Kapitalgarantie	€	7.455,08	(2020: €	0,00)
Dachverbandskosten	€	6.088,97	(2020: €	5.843,83)
Wirtschaftskammer Beiträge	€	1.601,26	(2020: €	1.538,49)
Kosten Plattform BVK	€	18.139,28	(2020: €	17.469,26)
Sonstige Aufwendungen	€	<u>29.283,88</u>	(2020: €	<u>26.706,04</u>)
	€	<u>2.291.350,77</u>	(2020: €	<u>2.323.180,90</u>)

3. Finanzerträge

a) Zinsenerträge und sonstige laufende Erträge aus der Veranlagung der Eigenmittel und der nicht zu Veranlagungsgemeinschaften zugeordneten Fremdmittel

Unter dieser Position werden die Zinsen der Girokonten in der Höhe von € 11,65 (2020: € 18,92) und die Zinsen des in Einzelanleihen veranlagten Eigenkapitals mit einem Wert von € 131 479,86 (2020: € 132 890,74).

b) Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen, die nicht den Veranlagungsgemeinschaften zugeordnet sind

Im Geschäftsjahr 2021 erfolgten Zuschreibungen in der Höhe von € 0,00 (2020: € 16.227,50). Aus Teilverkäufen von Fonds/Anleihen wurden Erträge aus Abgang in Höhe von € 0,00 (2020: € 2.871,63) erzielt.

4. Finanzaufwendungen

a) Abschreibung auf sonst. Finanzanlagen

Unter den Aufwendungen werden die Abschreibungen der im Eigenkapital gehaltenen Fonds bzw. Einzelanleihen mit einem Wert von € 201.970,72 (2020: € 10.418,54).

5. Sonstige Erträge und Aufwendungen

a) Erträge

Die Erträge setzen sich aus im Wesentlichen aus einer Auflösung der Kapitalgarantierückstellung in Höhe von € 10.000,00 (2020: € 98.408,90) zusammen.

b) Aufwendungen

Die Aufwendungen setzen sich im Wesentlichen aus Aufwendungen für die Kapitalgarantie lt. § 24 Abs. 1 BMSVG in Höhe von € 7.126,42 (2020: € 154.377,56) zusammen.

6. Ergebnis vor Steuern

Das Ergebnis vor Steuern beträgt € 2.075.549,21 (2020: € 2.044.810,18).

7. Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betragen im Geschäftsjahr 2021 € 519.279,00 (2020: € 511.203,00) und damit 25 % vom Ergebnis vor Steuern.

8. Jahresüberschuss

Der Jahresüberschuss beträgt € 1.556.270,21 (2020: € 1.533.607,18).

9. Veränderung von Rücklagen

Nach Zuweisung zur Kapitalgarantierücklage in Höhe von € 624.565,31 (2020: € 646.553,93) und einer Auflösung der Kapitalgarantierücklage in Höhe von € 7.126,42 (2020: € 154.377,56) verbleibt ein Jahresergebnis von € 938.831,21 (2020: € 1.041.430,81). Darüber hinaus erfolgte eine Zuweisung zur Gewinnrücklage in Höhe von € 2.000.000,00 (2020: € 0,00).

IV. Sonstige Erläuterungen

1. GESCHÄFTSFÜHRUNG

Mag. Rainer Grießl
Mag. Bernd Stolzenburg

Als Direktoren der Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse haben die beiden Geschäftsführer für ihre Tätigkeit in der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse GesmbH im Jahr 2021 keine Bezüge erhalten.

2. AUFSICHTSRAT

Aufsichtsratsvorsitzende Mag.^a Alina Czerny
Aufsichtsratsvorsitzender-Stellvertreter KmzIR Ing. Hans-Werner Frömmel
Gerhard Rotter (Arbeitnehmervertreter gemäß § 21 (1) BMSVG)
Mag. Herbert Aufner (Arbeitnehmervertreter gemäß § 21 (1) BMSVG)
Mag. Michael Steibl
Ing. Irene Wedl-Kogler (bis 3.11.2021 KmzIR Leopold Hallach)

Die Funktionsperiode des Aufsichtsrates endet mit der Sitzung im Mai 2022.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden keine Vorschüsse und Kredite an Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates gewährt. Ebenso wurden keine Haftungen für Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates übernommen. Die Vergütungen an den Aufsichtsrat betragen im Geschäftsjahr 2021 € 7.500,00 (2020: € 0,00).

3. DIENSTNEHMER

Die Gesellschaft beschäftigte im Geschäftsjahr 2021 keine Dienstnehmer.

4. EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Der Ende Februar erfolgte russische Angriff auf die Ukraine löste eine Reihe von Reaktionen aus. Die kurzfristigen Folgen waren Kurseinbrüche an Finanzmärkten und eine Teuerungswelle, die vor allem den Energiesektor betroffen hat. Die weiteren Auswirkungen sind noch nicht in vollem Ausmaß abzuschätzen. Es ist jedenfalls davon auszugehen, dass

sowohl die Veranlagungen im Eigenkapital, als auch jene der Veranlagungsgemeinschaft zumindest kurzfristig eine starke negative Entwicklung nehmen werden. Im Gegensatz zur COVID-19-Pandemie, bei der es ausgelöst durch Lockdowns zu einer Erhöhung von Anzahl und Höhe der Verfügungen gekommen ist, ist diesmal jedoch nicht von einem Anstieg der Verfügungen auszugehen. Trotzdem ist mit einer Steigerung der benötigten Kapitalgarantie zu rechnen. Durch die positiven Performanceergebnisse der letzten Jahre konnte im Hinblick auf die Kapitalgarantie eine solide Basis geschaffen werden. Trotz der ungünstigen Rahmenbedingungen ist daher ein maßgeblich negativer Einfluss auf das kommende Jahresergebnis aus derzeitiger Sicht unwahrscheinlich. Insgesamt ist die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse aufgrund der im Laufe der letzten Jahre getroffenen Maßnahmen (Bildung bzw. Erhöhung einer Gewinnrücklage, Absicherung hoher Verluste im Aktienbereich, hoher Anteil an HTM-Veranlagungen) für die Bewältigung dieser Krise jedoch gut gerüstet.

5. ANGABEN ZUM MUTTERUNTERNEHMEN

Die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse GesmbH steht zu 100 Prozent im Alleineigentum der Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse (BUAK) mit Sitz in Wien.

6. VORSCHLAG ZUR VERWENDUNG DES ERGEBNISSES

Der Jahresüberschuss der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse GesmbH des Geschäftsjahres vom 1. Jänner 2021 bis 31. Dezember 2021 betrug € 1.556.270,21 (2020: € 1.533.607,18). Nach Zuweisung zur Kapitalgarantierücklage in Höhe von € 624.565,31 (2020: € 646.553,93), einer Auflösung der Kapitalgarantierücklage in Höhe von € 7.126,42 (2020: € 154.377,56), einer Zuweisung zur Gewinnrücklage in Höhe von € 2.000.000,00 (2020: € 0,00)-und unter Berücksichtigung des Gewinnvortrages in Höhe von € 3.563.603,63 (2020: € 2.522.172,82) ergibt sich ein verwendungsfähiger Bilanzgewinn in Höhe von € 2.502.434,95. Es wird vorgeschlagen, den gesamten Bilanzgewinn in Höhe von € 2.502.434,95 auf neue Rechnung vorzutragen.

Wien, am 21. April 2022

Mag. R. Griefßl e.h.

Mag. B. Stolzenburg e.h.

5.5 Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der

**BUAK Betriebliche Vorsorgekasse GesmbH,
Wien,**

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2021 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise bis zum Datum dieses Bestätigungsvermerkes ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.

- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Lagebericht festgestellt.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Michael Schlenk.

Wien, 22. April 2022

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Michael Schlenk
Wirtschaftsprüfer

Kostensätze - Konditionen

Die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse verrechnet – im Vergleich zu den gesetzlich möglichen – folgende Kosten:

Kostensätze der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse GesmbH	Gesetzlich mögliche Kostensätze
1,8 %* <u>Verwaltungskosten</u> von den laufenden Abfertigungsbeiträgen	1 % bis 3,5 %
0,3 % <u>Einhebungskostenvergütung</u> des Krankenversicherungsträgers	0,3 %
0,5 % als einmaliger Kostenbeitrag <u>bei Übertragung von Altabfertigungsanwartschaften</u> , aber max. € 100	Höchstens 1,5 %, aber max. € 500
0,4 % als <u>Vergütung für die Vermögensverwaltung</u>	Max. 0,8 % pro Geschäftsjahr
Ab 2005 werden für <u>Depotgebühren</u> und sonstige Kosten im Zusammenhang mit der Vermögensverwaltung 0,05 % pauschal weiter verrechnet	Die Höhe ist im Beitrittsvertrag festzulegen
Keine Weiterverrechnung der <u>Bankspesen</u> , die bei der Überweisung der Abfertigung auf ein inländisches Bankkonto anfallen	Im Zuge der Überweisung oder Auszahlung anfallende Barauslagen dürfen verrechnet und einbehalten werden

* gültig ab dem Jahr 2021; bis inklusive des Jahres 2020 wurden 2,2 % Verwaltungskosten verrechnet

Unsere Kostensätze liegen deutlich unter den höchstzulässigen gesetzlichen Werten und sind so kalkuliert, dass von den erzielten Veranlagungserträgen möglichst viel am Konto des Anwartschaftsberechtigten verbleibt.

Durch die gesetzlich vorgesehene Kapitalgarantie ist außerdem sichergestellt, dass die für den Anwartschaftsberechtigten eingezahlten Abfertigungsbeiträge zumindest erhalten bleiben.

Kontaktpersonen

BUAK – Betriebliche Vorsorgekasse GesmbH

Kliebergasse 1a, 1050 Wien

Tel: 05 79 5 79/3000

Fax: 05 79 5 79/93099

e-mail: buak-bvk@buak.at

Internet: www.buak-bvk.at

Allgemeine Informationen: 05 79 5 79 3000			
Abteilung	Kontaktpersonen	DW	E - Mail
Direktion/ Geschäftsführung	Dir. Mag. Rainer GRIESSL	1103	r.griessl@buak.at
	Dir. Mag. Bernd STOLZENBURG	1104	b.stolzenburg@buak.at
Abfertigung NEU	Mag. Gert VASAK (Abteilungsleiter)	3001	g.vasak@buak.at
	MMag. Gudrun KOPPENSTEINER	3015	g.koppensteiner@buak.at
	Verena BECK	3018	v.beck@buak.at
Rechnungswesen	René ZIEGLER-FELBERMAYER	1319	r.ziegler@buak.at
Finanzen	Regina WACHTBERGER	1420	r.wachtberger@buak.at



Impressum

Eigentümer und Herausgeber

BUAK Betriebliche Vorsorgekasse GesmbH

Kliebergasse 1a

1050 Wien

Tel: 05 79 5 79/3000

Fax: 05 79 5 79/93099

E-mail: buak-bvk@buak.at

Internet: www.buak-bvk.at

eingetragen im Firmenbuch des

Handelsgerichtes Wien unter FN 226940k

Bankleitzahl 71900 bzw. 71910

Inhalt und Gestaltung

Dir. Mag. Rainer Grießl

Dir. Mag. Bernd Stolzenburg

René Ziegler-Felbermayer

MMag. Gudrun Koppensteiner

Mag. Gert Vasak



IMPRESSUM

BUAK Betriebliche
Vorsorgekasse GesmbH
1050 Wien, Kliebergasse 1a